BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 21/1553**
Landtag (zu Drs. 21/1472)
21. Wahlperiode 13.01.2026

Mitteilung des Senats vom 13. Januar 2026

Auf dem Holzweg oder startklar für die Zukunft? – Zum Stand der Berufsorientierung in Bremen und Bremerhaven

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/1472 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Berufsorientierung in den Schulen

1. Welche rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen gelten aktuell für die schulische Berufsorientierung in Bremen und Bremerhaven?

   Die schulische Berufsorientierung in Bremen und Bremerhaven beruht auf einem mehrschichtigen Rahmen aus rechtlichen Vorgaben, Verwaltungsvereinbarungen, organisatorischen Strukturen und konkretisierenden Handreichungen. Diese gelten landesweit; Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven ergeben sich eher in der Trägerschaft und Schulaufsicht als im Anspruch an die Qualität der Berufsorientierung.

   Zentrale Grundlage ist die „Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ von 2012, die im gesamten Land Bremen – also in Bremen und Bremerhaven – gilt. Sie versteht Berufsorientierung als Querschnittsaufgabe aller allgemeinbildenden Schulen sowie aller an Schule Beteiligten und schreibt vor, dass an jeder Schule ein Mitglied der Schulleitung die Gesamtverantwortung für die berufliche Orientierung trägt. Diese Person steuert die konzeptionelle Ausrichtung, achtet auf die Verankerung im Schulprogramm und darauf, dass in allen Jahrgängen geeignete Maßnahmen der beruflichen Orientierung geplant und durchgeführt werden.

   Die Richtlinie folgt dem Bremischen Schulgesetz und den Verordnungen für die Sekundarstufen I an Oberschulen und Gymnasien, nach denen Schülerbetriebspraktika und weitere Praxisbausteine verbindliche Bestandteile der schulischen Bildung

sind. Für diese Praxisphasen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, die Regelungen zur gesetzlichen Unfallversicherung sowie Vorgaben zur Haftpflicht.

Für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendberufsagentur (JBA) bildet die Verwaltungsvereinbarung zur Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven einen weiteren zentralen Pfeiler. Sie beschreibt, wie die Ressorts Bildung, Soziales und Arbeit, die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter sowie – für Bremerhaven – der Magistrat zusammenwirken. In § 7 der Verwaltungsvereinbarung und in ergänzenden Regelungen (insbesondere Mitteilung Nummer 28/2016) werden die Aufgaben der Berufsorientierungs-Kräfte (BO-Kräfte) an den Schulen konkretisiert: Koordination der Berufsorientierungsmaßnahmen, Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, mit berufsbildenden Schulen, mit Leitungen unterstützende Pädagogik (LuP) (ehemals Zentrum für unterstützende Pädagogik [ZuP]) und den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) sowie die Mitwirkung in schulischen Berufsorientierungsteams.

Auf bundespolitischer Ebene ist das Land Bremen seit vielen Jahren in die Bund-Länder-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ eingebunden. In den Bildungsketten-Vereinbarungen zwischen Bund, Land und Bundesagentur für Arbeit wurden folgende Kernelemente der Berufsorientierung festgelegt:

Berufswahlpass beziehungsweise nunmehr der digitalisierte Bremer futurePass als Portfolioinstrument, Potenzialanalyse, Werkstatttage, Betriebspraktikum, kontinuierliche Beratung durch die Berufsberatung und strukturierte Übergangsgestaltung, darin die Erprobung einer Übergangsbegleitung von Schülerinnen und Schülern, die Unterstützung benötigen, vom Ende der Sekundarstufe I ins Übergangssystem durch die Transition Guides. Diese Bausteine bilden die Grundarchitektur der beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen.

Auf diesen rechtlichen Grundlagen sind alle Schulen verpflichtet, ein eigenes Berufsorientierungs-Konzept (BO-Konzept) zu entwickeln. Dieses Konzept beschreibt, wie die genannten Kernelemente über die Jahrgänge hinweg umgesetzt, wie zusätzliche Bausteine (zum Beispiel Praxistage, Schülerfirmen, besondere Projekte) ergänzt und wie interne und externe Partner einbezogen werden. Die Richtlinie sieht vor, dass dieses Konzept regelmäßig – in der Praxis zumeist jährlich – gemeinsam mit Schülerschaft, Eltern, Berufsberatung und weiteren Partnern überprüft und fortgeschrieben wird.

Eine besondere Rolle kommt den BO-Kräften zu, die an jeder Schule benannt sind und Entlastungsstunden für ihre koordinierende Tätigkeit erhalten. Sie koordinieren die multiprofessionellen

Berufsorientierungsteams, in denen – je nach Standort – Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsagentur Bremen-Bremerhaven, berufsbildender Schulen, Schulsozialarbeit, Leitung unterstützende Pädagogik, ReBUZ sowie Transition Guides vertreten sind. Diese Teams sind sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven die zentrale operative Einheit für Planung, Durchführung und schulinterne Evaluation der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen.

Die organisatorische Rahmung wird durch die Strukturen der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven ergänzt: Hier werden die Zuständigkeiten der beteiligten Institutionen, die Abstimmungswege und Gremien (unter anderem Steuerungskreise, Facharbeitsgruppen) festgelegt. In Bremerhaven sind die Jugendberufsagentur-Strukturen in die Verwaltungs- und Schulaufsichtsorganisation des Magistrats eingebunden, wodurch sichergestellt wird, dass die landesweit einheitlichen Vorgaben zur Berufsorientierung auch vor Ort verbindlich umgesetzt werden – mit dem notwendigen Spielraum für regionale Besonderheiten des Arbeits- und Ausbildungsmarktes.

Angesichts der Dichte an Richtlinien, Verordnungen, Vereinbarungen und Mitteilungen besteht die Aufgabe von Verwaltung und Schulen darin, diesen Rahmen an jeder Schule zu einem stimmigen, alltagstauglichen Konzept zu verdichten.

Durch Handlungshilfen ausdifferenziert ist der Rahmen im Bereich der Schülerbetriebspraktika, die in Bremen und Bremerhaven als zentraler Baustein der Berufsorientierung gelten. Hier wird der rechtliche und organisatorische Rahmen durch eine Praktikumsleitfaden-Trilogie konkretisiert:

— einen Leitfaden für allgemeinbildende Schulen,

— einen Leitfaden für Unternehmen und

— einen Leitfaden für Schülerinnen und Schüler.

Der Leitfaden für Schulen beschreibt das Betriebspraktikum als integralen Bestandteil der Berufsorientierung, regelt Organisation, Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung und enthält Checklisten, Informationsbriefe an Eltern und Betriebe, Personalbögen sowie Feedback- und Beurteilungsbögen. Der Leitfaden für Unternehmen erläutert Ziele, Organisation und Einbindung des Praktikums in das Unterrichtsgeschehen und stellt Kopiervorlagen für Personalbögen, Praktikumsvereinbarungen, Checklisten und Gesprächsvorbereitung zur Verfügung. Der Leitfaden für Schülerinnen und Schüler schließlich fungiert als Arbeitsheft, das von der Praktikumssuche über die Kontaktaufnahme (inklusive Telefonleitfaden

und Bewerbungstipps) bis zur Nachbereitung und Reflexion Schritt für Schritt begleitet.

Diese Handreichungen sind ausdrücklich für Schulen und Betriebe in Bremen und Bremerhaven konzipiert. Sie stellen sicher, dass alle Beteiligten – unabhängig vom Standort – auf dieselben Standards, Abläufe und Qualitätskriterien zurückgreifen können. Dass dabei an vielen Stellen Formulare, Checklisten und Mustertexte bereitgestellt werden, ist durchaus beabsichtigt: So wird vermieden, dass jede Schule „das Rad neu erfindet“, und zugleich sichtbar gemacht, dass Praktikumszeit Lernzeit ist und nicht nur ein dreiwöchiger Betriebsausflug.

Neben den verbindlichen rechtlichen Vorgaben und organisatorischen Strukturen stützt sich der Senat auf Evaluationen und wissenschaftliche Empfehlungen, etwa aus dem Bildungsketten-Prozess oder der wissenschaftlichen Begleitung der Weiterentwicklung der beruflichen Orientierung in der Gymnasialen Oberstufe (BOGyO, Bericht von 2022) in der ersten Bildungsketten-Phase 2017 bis 2021. Diese Expertisen haben keine rechtsverbindliche, wohl aber eine steuernde Funktion: Sie geben Hinweise darauf, wie die vorhandenen Rahmenbedingungen in Bremen und Bremerhaven künftig weiterentwickelt werden sollten – zum Beispiel hinsichtlich der stärkeren Nutzung digitaler Instrumente, der Ausgestaltung von Beratungsstrukturen oder der besonderen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Familiensprache.

In der Summe ergibt sich damit für die schulische Berufsorientierung in Bremen und Bremerhaven ein abgestimmtes System aus gesetzlichen Grundlagen, Verwaltungsvereinbarungen, schulischen Konzepten und verbindlichen Handreichungen, das einerseits ein hohes Maß an Verlässlichkeit schafft und andererseits genügend Spielraum lässt, um an den einzelnen Standorten – sei es in Bremen oder in Bremerhaven – passgenaue Schwerpunkte zu setzen.

2. In welchen Fächern, Jahrgangsstufen und Schulformen ist die Berufsorientierung im Bremer Curriculum verbindlich verankert?

   Ein eigenständiges „Bremer Curriculum Berufsorientierung“ im Sinne eines Lehrplans gibt es nicht – weder in Bremen noch in Bremerhaven. Wer nach einem solchen Einzelwerk sucht, findet stattdessen ein dichtes Geflecht aus Richtlinie zur Berufsorientierung, Ordnungsmitteln der Schularten, Bildungsplänen der Fächer sowie den von den Schulen zu entwickelnden Berufsorientierungs-Konzepten (BO-Konzepte) und schulinternen Curricula. Die Richtlinie definiert die berufliche Orientierung ausdrücklich als Querschnittsaufgabe aller an allgemeinbildenden Schulen Beteiligten im Land Bremen. Das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) nimmt dabei eine besondere Rolle ein,

weil es viele Berufsorientierungs-relevante (BO-relevante) Inhalte bündelt; die Berufsorientierung als Querschnittsaufgabe ist jedoch bewusst nicht auf dieses Fach beschränkt.

Erste Elemente beruflicher Orientierung finden sich bereits in der Grundschule, etwa im Sachunterricht, wenn Kinder Berufe des Alltags, zum Beispiel ihrer Eltern oder der Arbeitsstätten auf ihrem Schulweg, kennen lernen und sich mit Arbeit, Technik und Lebenswelten von Erwachsenen auseinandersetzen. In der Sekundarstufe I werden diese Impulse systematischer aufgegriffen. Spätestens ab Jahrgang 5 verankern Schulen in Bremen und Bremerhaven auch den Girls'Day und Boys'Day in ihren BO-Konzepten und nutzen diese Aktionstage, um genderbedingte Rollenbilder zu reflektieren und einen ersten strukturierten Blick auf Berufsfelder zu eröffnen.

Den Schwerpunkt bildet die Sekundarstufe I der Oberschulen und Gymnasien. In den Jahrgängen 7 bis 10 liegen die zentralen Berufsorientierungs-Elemente (BO-Elemente): Potenzialanalysen, Werkstatttage, Werkstattphasen in berufsbildenden Schulen, mindestens ein mehrwöchiges Betriebspraktikum, eine kontinuierliche Beratung durch die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit sowie die Dokumentation im Berufswahlpass beziehungsweise dem digitalen futurePass. Diese Bausteine sind im Rahmen der Bildungsketten-Vereinbarung zwischen Bund, Bundesagentur für Arbeit und dem Land Bremen als Kernelemente verabredet und gelten damit gleichermaßen für Schulen in Bremen und Bremerhaven.

Fachlich ist die berufliche Orientierung in einer ganzen Reihe von Fächern verankert. Im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik stehen Arbeitslehre, Technik, Wirtschaft und Konsum im Mittelpunkt; hier werden BO-relevante Inhalte besonders gebündelt. In Deutsch geht es unter anderem um Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, das Verfassen von Praktikumsberichten und das Präsentieren als Schlüsselkompetenz. In den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) werden naturwissenschaftlich-technische Berufsfelder und Studiengänge thematisiert, in Gesellschaftslehre/Politik Fragen des Arbeitsmarkts, der sozialen Sicherung und der Mitbestimmung in der Arbeitswelt. Musische und künstlerische Fächer können Berufsfelder etwa des Musiktheaters, der Medien- oder Kulturarbeit aufgreifen, und die Fremdsprachen eröffnen den Blick auf internationale Bildungs- und Berufswege. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt jeweils in den schulinternen Curricula und wird mit den BO-Konzepten der einzelnen Schulen verzahnt.

Neben der Sekundarstufe I ist die berufliche Orientierung auch in der Gymnasialen Oberstufe des Landes Bremen – und damit ausdrücklich auch an den Oberstufenstandorten in Bremerhaven – als Bestandteil der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit ausgewiesen. Sie folgt

den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz von 2017, die Berufs- und Studienorientierung gemeinsam unter dem Begriff „Berufliche Orientierung“ verstehen und diesen Prozess bis zum Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf denken. In der Gymnasialen Oberstufe greifen die Schulen diesen Auftrag auf, indem sie berufliche Orientierung in ihren schulinternen Curricula verankern und insbesondere gesellschafts-, wirtschafts- und naturwissenschaftliche Fächer, Profilfächer sowie projektorientierte Formate nutzen, um Inhalte zur Arbeits-, Berufs- und Studienwelt systematisch einzubeziehen.

Die wissenschaftliche Begleitung des oben genannten Projekts „Berufliche Orientierung in der Gymnasialen Oberstufe des Landes Bremen“ (BOGyO) hat zugleich deutlich gemacht, dass die explizite curriculare Verankerung der beruflichen Orientierung in der Oberstufe bundesweit – und auch im Land Bremen – historisch weniger stark ausgebaut ist als in der Sekundarstufe I und dass die Umsetzung vielerorts eher additiv erfolgt und mit den Anforderungen des Zentralabiturs konkurriert. Vor diesem Hintergrund setzt der Senat darauf, die bestehenden rechtlichen Vorgaben durch die Begleitung der schulischen BO-Konzepte, durch Fortbildungsangebote und durch landesweit verfügbare digitale Materialien – etwa BO-Kurse auf itslearning sowie die Nutzung des futurePasses als Portfolioinstrument – weiter zu unterfüttern.

Die Ergebnisse der BOGyO-Begleitforschung fließen in die Unterstützungsangebote des Landesinstituts für Schule ein. Die im Jahr 2019 gemeinsam mit der Stiftung der deutschen Wirtschaft für Bremen erarbeiteten umfangreichen Lerneinheiten „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ wurden bereits während der Pandemie bearbeitbar digitalisiert und über itslearning allen Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe im Land – so auch den Oberstufen in Bremerhaven – zugänglich gemacht. Hieran wird deutlich, dass die Oberstufen-BO (berufliche Orientierung in der Oberstufe) nicht nur formal, sondern auch über konkrete Materialien und Fortbildungsangebote weiterentwickelt wird.

Auf Seiten der Schularten sind damit Oberschulen, Gymnasien und berufliche Gymnasien in Bremen und Bremerhaven gleichermaßen adressiert: In der Sekundarstufe I werden die BO-Bausteine über alle Jahrgänge hinweg im BO-Konzept der Schulen beschrieben; in der Sekundarstufe II wird die Studien- und Berufsorientierung – gestützt auf BOGyO-Materialien, itslearning-Kurse und Portfolioinstrumente – fortgeführt.

Die Bildungs- und Beratungszentren gestalten die berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in Anlehnung an die Standards der Oberschulen und

passen Inhalte, Tempo und Unterstützungsbedarf an die jeweiligen Förderschwerpunkte an. Ergänzende Formate im Bereich der beruflichen Bildung wie BO-Klassen, Praktikumsklassen, Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSp-Klassen) und die Werkschule bieten Schülerinnen und Schülern eine besonders enge Verzahnung von Allgemeinbildung und Praxis und eröffnen zusätzliche Möglichkeiten, über die allgemeinbildende Schulflicht hinaus einen Schulabschluss zu erreichen und Anschluss in Ausbildung zu finden.

3. Wie stellt der Senat sicher, dass Berufsorientierung nicht nur punktuell, sondern kontinuierlich über mehrere Jahrgänge hinweg erfolgt?

   Die Sicherung von Kontinuität in der beruflichen Orientierung erfolgt im Land Bremen durch ein Zusammenspiel aus verbindlichen Strukturelementen, schulischen Konzepten und unterstützenden Instrumenten. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler die berufliche Orientierung nicht als lose Folge einzelner Projekte erleben, sondern als roten Faden, der sich von den ersten Berührungen mit der Berufswelt bis zum Übergang in Ausbildung oder Studium durchzieht.

   Ausgangspunkt ist der im Bildungsketten-Prozess vereinbarte Kernrahmen mit sechs Bausteinen, die an allen allgemeinbildenden Schulen im Land umgesetzt werden sollen: ein Portfolioinstrument (bisher der Berufswahlpass, nun der futurePass), eine Potenzialanalyse, Werkstatttage, ein mehrwöchiges Betriebspraktikum, die kontinuierliche Beratung durch die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und eine strukturierte Übergangsgestaltung, hier bei Bedarf Unterstützung durch eine Übergangsbegleitung am Ende der Sekundarstufe I (Transition Guides). Diese sechs Kernelemente sind nicht als isolierte Maßnahmen gedacht, sondern bilden eine „Bildungskette“ durch die Jahrgänge – von ersten Stärkenprofilen über praktische Erprobung bis zur konkreten Entscheidung für einen Anschlussweg.

   Auf schulischer Ebene bilden die BO-Konzepte die zentrale Klammer für diesen Längsschnitt und dessen Einbindung in den Lernprozess. Jede Schule in Bremen und Bremerhaven legt in ihrem BO-Konzept jahrgangsbezogen fest, welche Bausteine der beruflichen Orientierung in welchem Jahrgang stattfinden, wie sie aufeinander aufbauen und wie sie mit Unterrichtsinhalten verknüpft werden. Der besondere Schwerpunkt liegt dabei auf den Jahrgangsstufen 7 bis 10, in denen Potenzialanalyse, Werkstatttage, Praktika und vertiefende Beratung verortet sind. Die BO-Konzepte werden regelmäßig im Dialog mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, der Berufsberatung und weiteren Partnern überprüft und fortgeschrieben. Die Schulen werden dabei ermutigt, sich am Wettbewerb um das Berufswahl-Siegel zu beteiligen.

Ein wichtiges strukturelles Element für Kontinuität ist die Verankerung des Faches Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) in der Sekundarstufe I. Wirtschaft-Arbeit-Technik bietet einen verlässlichen Ort, an dem BO-Inhalte über mehrere Jahre hinweg thematisiert und vertieft werden können – von der Auseinandersetzung mit Arbeit und Wirtschaft über grundlegende Alltagskompetenzen bis hin zur Vorbereitung von Praktika und Bewerbungsverfahren. Ergänzt wird dies durch multiprofessionelle BO-Teams an den Schulen, in denen BO-Kräfte, Vertreterinnen und Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, Lehrkräfte berufsbildender Schulen, Schulsozialarbeit, Leitung unterstützende Pädagogik, ReBUZ und die in Erprobung befindlichen Transition Guides zusammenarbeiten. Diese Teams sorgen dafür, dass Maßnahmen nicht zufällig nebeneinanderstehen, sondern abgestimmt geplant und über die Jahrgänge hinweg koordiniert werden.

Für die Prozesskontinuität besonders bedeutsam sind die Portfolio- und Dokumentationsinstrumente. Im bisherigen Berufswahlpass, der gegenwärtig durch den digitalisierten und an itslearning angebundenen Bremer futurePass abgelöst wird, werden Ergebnisse von Potenzialanalysen, Werkstatttagen, Praktika, Projekten und Beratungsgesprächen festgehalten. So entsteht im Laufe der Jahre eine individuelle Spur der Beruflichen Orientierung, die Schülerinnen und Schüler immer wieder zur Reflexion verbindlich nutzen sollen. Ergänzend stehen auf der Lernplattform itslearning verschiedene BO-Kurse zur Verfügung: Hier gibt es vom Landesinstitut für Schule gemeinsam mit Schulen entwickelte Kurse wie „BO-Tipps nach 9/10“ oder „find your way“ (künftig „BO-Tipps Sekundarstufe II“), die an entscheidenden Übergängen – nach Klasse 9/10, beim Einstieg in die Gymnasiale Oberstufe oder vor dem Abschluss des Sekundarstufe I oder II – Informationen, Aufgaben und Reflexionsanregungen bereitstellen. Der von den Schulen vor allem in den Abschlussjahrgängen in der ersten Schuljahreshälfte durchgeführte „Tag der beruflichen Bildung“, der in enger Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und den beruflichen Schulen umgesetzt wird, markiert im Verlauf der Sekundarstufe I einen besonders sichtbaren Orientierungs- und Entscheidungspunkt für den Übergang.

Mit dem Begriff Kontinuität geht es darum, dass kleinere und größere Bausteine sinnvoll aufeinander bezogen werden: ein Orientierungsspiel im Jahrgang 5, Girls’Day und Boys’Day ab der Jahrgangsstufe 5, Potenzialanalyse und Werkstatttage in Jahrgangsstufe 8, ein mehrwöchiges Betriebspraktikum meist in Jahrgangsstufe 9, begleitet durch Vor- und Nachbereitung im Unterricht, und schließlich der Tag der beruflichen Bildung, individuelle Beratung und Bewerbungsbegleitung in 9 und 10. Hinzukommen – je nach Standort in Bremen oder Bremerhaven – weitere Formate wie Praxistage, Schülerfirmen, bisher erfolgreiche Projekte wie „Tandempower“,

„Berufung Hafen“ oder die Futureparcours, die sich in diesen Verlauf einfügen. Angesichts der vielfältigen Angebote besteht die Kunst darin, sie in geeigneter Weise mit den festen Strukturelementen der Bildungskette zu verbinden und in einem erkennbaren roten Faden zu verknüpfen.

In der Gymnasialen Oberstufe wird die berufliche Orientierung, wie die wissenschaftliche Begleitung von beruflicher Orientierung in der Gymnasialen Oberstufe des Landes Bremen (BOGyO) gezeigt hat, zunehmend über digitale E-Portfolios und strukturierte itslearning-Kurse fortgeführt. Hier liegt der Schwerpunkt auf Studien- und Berufsorientierung, der Klärung von Anschlusswegen (Studium, duales Studium, Ausbildung, Freiwilligendienste) und der Vorbereitung auf Übergänge, die in ihrer Komplexität deutlich über die Sekundarstufe-I-Entscheidungen hinausgehen. Durch die Fortführung des futurePasses kann die in der Sekundarstufe I begonnene Dokumentation des BO-Prozesses fortgesetzt werden, sodass auch im Oberstufenbereich Kontinuität auf Vorhandenem aufbaut.

Gleichzeitig ist die inhaltliche Ausgestaltung der Kontinuität bewusst als Aufgabe der einzelnen Schule angelegt. Die zentrale Steuerung kann Rahmen, wichtige Maßnahmen – wie die derzeit vom Bund geförderten – sowie Mindeststandards und Unterstützungsinstrumente vorgeben, aber nicht für jede Schule in Bremen und Bremerhaven eine identische Maßnahmenkette vorschreiben. Die Richtlinie zur Berufsorientierung benennt diese Grenze ausdrücklich: Kontinuität kann zentral nur gerahmt werden; die konkrete Ausgestaltung – also welche einzelnen Bausteine mit welchem Profil in welchen Jahrgängen umgesetzt werden – liegt im Verantwortungsbereich der Schule und muss im BO-Konzept beschrieben und reguliert sein. Dass dabei unterschiedliche Profile entstehen, ist nicht als Mangel, sondern als Ausdruck schulischer Eigenverantwortung und regionaler Passung zu verstehen.

4. Welche Akteure (zum Beispiel Agentur für Arbeit, Handelskammer, Handwerkskammer, Unternehmen, Hochschulen) sind aktuell in die schulische Berufsorientierung eingebunden und in welchem Umfang?

   Die schulische Berufsorientierung in Bremen und Bremerhaven ist in ein dichtes Netzwerk eingebettet, in dem viele Akteure mit jeweils klar umrissenen Rollen zusammenwirken.

   Im Zentrum steht auf struktureller Ebene die Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven. In ihr arbeiten die Ressorts Bildung, Soziales und Arbeit, die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter Bremen und Bremerhaven und – für Bremerhaven – der Magistrat zusammen. In den BO-Teams an den Schulen wirken Vertreterinnen und Vertreter dieser Institutionen mit. Besonders sichtbar ist die Berufsberatung der

Bundesagentur für Arbeit, die regelmäßig in den Schulen präsent ist, Sprechstunden und Einzelberatungen anbietet, Klassenveranstaltungen zu Berufswahl, Ausbildungswegen und Studienorientierung durchführt und an Elternabenden mitwirkt – sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven.

Auf Seiten der Wirtschaft sind die Handwerkskammer, die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, die Arbeitnehmerkammer und die Unternehmensverbände im Lande Bremen vertraglich vereinbarte Kooperationspartner der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven und damit auch der Schulen beider Stadtgemeinden. Sie wirken als Kooperationspartner an Projekten im Rahmen der Jugendberufsagentur wie der Bildungsketten mit und unterstützen die Weiterentwicklung von Angeboten der beruflichen Orientierung. So tragen die Unternehmensverbände das Netzwerk SchuleWirtschaft Bremen mit dem für die Qualitätssicherung interessanten Berufswahl-Siegel, die Handelskammer unterstützt konzeptionell und beratend und durch Teilnahme an Veranstaltungen die Fortbildungsreihen des Landesinstitutes für die BO-Kräfte der Schulen. Unternehmen unterschiedlicher Branchen – vom Handwerk über Hafen- und Logistikbetriebe, Dienstleistungs- und Pflegeeinrichtungen bis hin zur MINT-Branche (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) und dem öffentlichen Dienst – stellen Praktikumsplätze zur Verfügung. Das Handwerk führt die Werkstatttage in seinen überbetrieblichen Bildungszentren durch, die Beruflichen Schulen engagieren sich bei den Werkstattphasen, viele Unternehmen öffnen ihre Türen für Praxistage, Betriebserkundungen und gehen Schul- oder Bildungspartnerschaften ein.

Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen spielen vor allem in der Gymnasialen Oberstufe eine wichtige Rolle. Sie gestalten Hochschulinformationstage und Schnuppertage, bieten Workshops, Projektkurse oder Laborangebote an und informieren über Studiengänge, duale Studiengänge und spätere Übergänge vom Studium in den Beruf. Damit tragen sie das im bereits genannten Projekt „Berufliche Orientierung für die Gymnasialen Oberstufen des Landes Bremen“ (BOGyO) entwickelte Verständnis von beruflicher Orientierung mit, das Berufs- und Studienwege gemeinsam in den Blick nimmt und die Frage „Studium – ja oder nein?“ durch ein breiteres Spektrum von Anschlusswegen ersetzt.

Hinzu kommen kulturelle Einrichtungen, Museen und andere außerschulische Lernorte, die dort eingebunden werden, wo Berufsfelder anschaulich erfahrbar sind. Ein prominentes Beispiel ist das Hafenmuseum Bremen mit dem Projekt „Berufung Hafen“, das Schülerinnen und Schülern praxisnahe Einblicke in Berufe rund um Hafen, Logistik und maritime Wirtschaft ermöglicht. Auch andere Projekte, in denen kulturelle und soziale Träger beteiligt sind,

verbinden Berufsorientierung mit Stadtteil- und Kulturarbeit, binden Vorbilder aus der Praxis ein und schaffen identifikationsstiftende Lernräume – gerade für Jugendliche, die durch klassische Informationsformate schwer zu erreichen sind.

Eine besondere Klammer bildet das von den Unternehmensverbänden getragene Netzwerk SchuleWirtschaft Bremen, in dem der Bereich Schule mit den Unternehmen kooperiert. Es betreibt eine digitale Datenbank zur Berufsorientierung, in der Angebote von Betrieben und Institutionen – von Praktikumsplätzen über Betriebserkundungen bis hin zu langfristigen Kooperationen – gebündelt werden. Schulen können dort gezielt nach passenden Partnern suchen und Kooperationen anbahnen. SchuleWirtschaft Bremen ist zugleich an das bundesweite Netzwerk SchuleWirtschaft Deutschland angebunden, sodass Erfahrungen, Materialien und Qualitätsstandards anderer Bundesländer aufgenommen, weiterentwickelt und in die Bremer und Bremerhavener Strukturen zurückgespiegelt werden. Auf Bundesebene ist Bremen darüber hinaus in die Bund-Länder-Begleitgruppe Bildungsketten und in die Kultusministerkonferenz-BA-Kontaktkommission eingebunden. Dort werden länderübergreifend Entwicklungen der beruflichen Orientierung – etwa in Arbeitsgruppen zu Elternarbeit, Praxisphasen oder Unterstützung bestimmter Zielgruppen – diskutiert und anschließend in die Arbeit der Jugendberufsagenturt, von SchuleWirtschaft und des Landesinstituts für Schule eingespeist. Die Bund-Länder-Begleitgruppe Bildungsketten flankiert in überregionaler Kooperation den vom Bund initiierten Bildungsketten-Prozess.

Von großer praktischer Bedeutung waren bislang schließlich die verschiedenen Praxisprojekte, die in den vergangenen Jahren vor allem vom Arbeitsressort, von der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Partnern kofinanziert wurden, darunter „Tandempower“ mit Erkundungen in der IT-Wirtschaft, „Berufung Hafen“ mit dem regionalen Schwerpunkt der maritimen Wirtschaft und die „Futureparcours“, die meist von regionalen und in den Stadtteilen verankerten Unternehmen mitgestaltet werden. Sie richten sich häufig gezielt an Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Quartieren, arbeiten mit erlebnisorientierten, niedrigschwelligen Formaten und binden Auszubildende der beteiligten Unternehmen als Botschafterinnen und Botschafter „auf Augenhöhe“ der Schülerinnen und Schüler ein. Die Träger dieser Projekte sind in der Regel AZAV-zertifiziert (AZAV = Akkreditierung- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung), sodass ihre Maßnahmen als BO-Maßnahmen in Kofinanzierung mit der Arbeitsagentur durchgeführt werden können. Damit waren sie bislang pädagogisch wie formal in die bestehenden Förder- und Qualitätssicherungsstrukturen eingebunden. Projekte dieser Art konnten sich im November um eine Förderung bewerben.

In der Summe zeigt sich: Die schulische Berufsorientierung in Bremen und Bremerhaven ist kein isoliertes schulisches Binnenprogramm, sondern ein Kooperationsfeld vieler Akteure – von Ressorts, Berufsagentur, Jobcentern und Magistrat über Kammern, Unternehmen, Hochschulen, kulturelle Einrichtungen und Trägern bis hin zu Netzwerken wie SchuleWirtschaft. Der Umfang der Beteiligung reicht von dauerhaft verankerten Beratungs- und Kooperationsstrukturen bis hin zu zeitlich befristeten, aber wirkungsstarken Projekten, die Berufsorientierung für Jugendliche im Wortsinn erfahrbar machen.

5. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um gezielt Nachwuchs für strategisch wichtige Engpassberufe (zum Beispiel MINT [Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik], Pflege, Handwerk, öffentlicher Dienst) zu gewinnen?

   Zur Gewinnung von Nachwuchs für strategisch wichtige Engpassberufe verfolgt der Senat einen mehrgleisigen Ansatz, der unterschiedliche Branchen, Zielgruppen und Bildungswege in den Blick nimmt. Im Zentrum steht dabei die Einsicht, dass es zwar an anspruchsvollen Berufsbildern nicht mangelt, in einzelnen Bereichen aber deutlich zu wenig junge Menschen den Weg dorthin finden.

   Im Handwerk stehen nach wie vor Werkstatttage in überbetrieblichen Bildungsstätten (gegenwärtig im Rahmen der Bildungsketten) und kommunal gestaltete Werkstattphasen in berufsbildenden Schulen im Vordergrund. Werkstatttage ermöglichen Schülerinnen und Schülern, in kurzer Zeit verschiedene Gewerke kennenzulernen, während Werkstattphasen – häufig je eintägige Besuche über einen Zeitraum von mehreren Wochen – eine vertiefte Beschäftigung mit einem Berufsfeld erlauben. Hinzu kommen Betriebspraktika in Handwerksbetrieben sowie Kooperationen, die über die Handwerkskammer, weitere Kammern und das Netzwerk SchuleWirtschaft angestoßen und begleitet werden. Gerade in Bremerhaven sind diese Praxisformate ein wesentlicher Zugang, um Jugendlichen zu zeigen, dass qualifizierte handwerkliche Ausbildung attraktive Perspektiven eröffnet.

   Im MINT-Bereich setzt der Senat auf eine Kombination aus Wettbewerben und Projekten (zum Beispiel „Jugend forscht“), schulischen MINT-Arbeitsgruppen, Kooperationen mit Hochschulen und Unternehmen sowie MINT-bezogenen Schülerfirmen etwa im Technik- oder IT-Bereich. Schulen können sich als „MINT-freundliche Schule“ auszeichnen lassen oder das Exzellenz-Siegel „MINT-Schule Bremen“ anstreben. Spezielle Programme wie „MINT4girls“, MINTsteps (Land Bremen) und in Bremerhaven mint:pink richten sich gezielt an Mädchen und junge Frauen, um deren Zugang zu naturwissenschaftlichtechnischen Berufen zu stärken und MINT-Berufe als Option jenseits tradierter Rollenbilder sichtbar zu machen.

Im Bereich Pflege und Gesundheit spielen Praktika, an einigen Schulen als „Sozialpraktika“ ab Jahrgangsstufe 7 durchgeführte handlungsorientierte Hospitationen, und BO-Projekte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, bei sozialen Diensten oder in Kindertageseinrichtungen eine zentrale Rolle. Sie vermitteln realistische Einblicke in ein Berufsfeld, das fachlich anspruchsvoll ist, hohe gesellschaftliche Relevanz besitzt und zugleich mit Vorurteilen und Unsicherheiten behaftet sein kann. Ziel ist es, jungen Menschen – auch und gerade in Schulen mit hohem Anteil nichtdeutscher Familiensprachen – ein Bild von Pflege- und Gesundheitsberufen zu vermitteln, das Professionalität, Teamarbeit und Entwicklungsmöglichkeiten betont.

Für den öffentlichen Dienst gilt, dass die öffentlichen Arbeitgeber in Bremen und Bremerhaven auf Ausbildungsmessen, Tagen der beruflichen Bildung, BO-Tagen an Schulen und eigenen Informationsveranstaltungen präsent sind. Sie stellen ihre Ausbildungsberufe und dualen Studiengänge vor, werben für den öffentlichen Dienst als modernen, vielfältigen Arbeitgeber und betonen, dass berufliche Ausbildung eine gleichwertige Alternative zu rein akademischen Bildungswegen darstellt. Formate wie der jährlich beworbene und gut besuchte DUOday für Inklusion in Arbeit rücken zugleich inklusive Perspektiven in den Mittelpunkt, indem sie Menschen mit Beeinträchtigungen Einblicke in verschiedene Berufsfelder ermöglichen und Unternehmen wie Verwaltungen dabei unterstützen, ihre Türen für unterschiedliche Talente zu öffnen.

Geschlechtersensible Ansätze spielen in allen genannten Bereichen eine wichtige Rolle. Aktionstage und Programme wie Girls’Day, Boys’Day, das von der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) koordinierte Projekt „Be oK“ oder die Girls’Day Akademie sollen stereotype Berufs- und Rollenbilder aufbrechen und insbesondere Mädchen und Jungen für Berufe interessieren, in denen ihr Geschlecht bislang unterrepräsentiert ist – häufig gerade in Engpassberufen wie Handwerk, MINT, Pflege oder bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes.

Das Projekt „Be oK – Berufsorientierung und Lebensplanung ohne Klischees“ der Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten (ZGF) hatte sich mit seinem pädagogischen Ansatz in den vergangenen fast sechs Jahren Laufzeit als wichtiger Baustein innerhalb der schulischen Maßnahmen zur berufskundlichen Orientierung etabliert. Insgesamt 52 Erlebniswochen wurden an Schulen im Land Bremen durchgeführt. Insgesamt haben rund 5 100 Schülerinnen und Schüler an „Be oK“ teilgenommen, begleitet von etwa 500 Lehr- und Fachkräften, die das Konzept aus pädagogischer Perspektive miterlebt und für ihre eigene Vorbildrolle sensibilisiert wurden. Darüber hinaus erhielten rund 620 Erziehungsberechtigte im Rahmen eines Informationsabends Einblicke

in die Projektinhalte. Das Projekt wurde von Anfang 2024 bis Ende 2025 durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds und von der Bundesagentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven finanziert.

Vor diesem Hintergrund ergänzen sich die branchenbezogenen Aktivitäten des Bildungsressorts und der Schulen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Arbeitsressorts und seiner Partner.

Der Senat ergreift gezielte Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchs für strategisch wichtige Engpassberufe – insbesondere im Handwerk –, indem er plant, neue Berufsorientierungsangebote zu fördern. Die Umsetzung beginnt im Januar 2026 und läuft zunächst bis Ende des Jahres; die Auswahl der Projekte erfolgt in einem Wettbewerbsverfahren.

Ziel der geplanten Berufsorientierungsangebote ist es, vorrangig Unternehmen, die in den Fonds einzahlen, einen besseren Zugang zu Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen und jungen Menschen frühzeitig attraktive Einblicke in Engpassberufe zu bieten. Dafür werden ergänzende, praxisnahe Formate der Berufsorientierung ab Klasse 8 an allgemein- und berufsbildenden Schulen entwickelt – mit besonderer Berücksichtigung von Schulen in benachteiligten Quartieren. Die Maßnahmen sollen geschlechtersensibel gestaltet sein und insbesondere Berufe adressieren, in denen ein deutlicher Nachwuchsmangel besteht. Die Vermittlung von Praktika in beteiligte Unternehmen ist ausdrücklich vorgesehen. Es handelt sich aktuell um eine 50-prozentige Kofinanzierung aus Mitteln des Landes. Die Projekte müssen zu weiteren 50 Prozent durch die Bundesagentur für Arbeit (als sogenannte Berufsorientierungsmaßnahme [BOM]) oder andere Drittmittel finanziert werden.

Allgemein nimmt die Fachkräftestrategie der Freien Hansestadt Bremen 2023 die Gesamtwirtschaft in den Blick und verfolgt einen branchenübergreifenden Ansatz. Sie fokussiert auf verschiedene Stellschrauben der Fachkräftesicherung, insbesondere auf die Vermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten (unter anderem duale und tertiäre Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung) aber auch auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung. Mit diesem Herangehen wirkt der Senat darauf hin, dass die Ansätze und Maßnahmen der Fachkräftestrategie unabhängig von der wirtschaftlichen Situation in einzelnen Branchen ihre Wirkung entfalten können.

6. Welche Rolle spielt das duale Studium in der Berufsorientierung und wie wird dieses Format im Vergleich zur klassischen Ausbildung oder zum Hochschulstudium beworben?

Das duale Studium nimmt in der beruflichen Orientierung des Landes Bremen eine eigenständige, gleichwertige Rolle neben dem klassischen Hochschulstudium und der dualen beziehungsweise vollzeitschulischen Ausbildung ein. Der Senat folgt damit dem Verständnis der Kultusministerkonferenz, nach dem Berufs- und Studienorientierung als zusammengehörige Bestandteile der Beruflichen Orientierung gelten und der Entscheidungsprozess in der Sekundarstufe II nicht nur auf die Frage „Studium – ja oder nein?“, sondern auf ein breiteres Spektrum von Bildungs- und Berufswegen zielt. Für die Gymnasiale Oberstufe bedeutet dies, dass Schülerinnen und Schüler systematisch über die Möglichkeiten eines Studiums, eines dualen Studiums und einer qualifizierten Ausbildung informiert werden und befähigt werden sollen, diese Optionen im Licht ihrer individuellen Interessen, Kompetenzen und Lebensumstände abzuwägen – an Auswahl mangelt es erfahrungsgemäß nicht, eher an Zeit zur sorgfältigen Entscheidung.

In der schulischen Praxis wird das duale Studium im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II thematisiert. Die Berufs- und Studienberatung der Bundesagentur für Arbeit ist an den Oberstufen in Bremen und Bremerhaven kontinuierlich präsent. Sie stellt im Rahmen von Klassenveranstaltungen, Einzelberatungen und Elternabenden neutrale, klientenbezogene Informationen zu Studiengängen, Ausbildungsberufen und dualen Studienangeboten bereit und berät Schülerinnen und Schüler zu ihren individuellen Anschlussmöglichkeiten beim Übergang Schule–Beruf/Studium.

Hochschulen, der öffentliche Dienst und regionale Unternehmen (unter anderem Mercedes, Airbus, BLG Logistics, OHB oder die Sparkasse Bremen) sowie weitere Arbeitgeber, die duale Studiengänge anbieten, sind auf Ausbildungsmessen, Tagen der beruflichen Bildung, BO-Tagen an Schulen und mit eigenen Informationsveranstaltungen präsent. Dort werden duale Studiengänge regelmäßig als Angebote dargestellt, die akademische Qualifizierung mit betrieblicher Praxis verbinden, eine Vergütung während des Studiums ermöglichen und gute Übernahme- und Aufstiegsperspektiven eröffnen. Für Bremerhaven kommen hierzu insbesondere auch Betriebe aus den Bereichen Hafen, Logistik und maritimer Wirtschaft hinzu. Dabei bleibt die Rollenverteilung klar: Die Arbeitgeber werben für ihre Modelle, die Schule sorgt für Einordnung im Rahmen der beruflichen Orientierung, die Berufsagentur berät neutral über alle Optionen.

Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes „Berufliche Orientierung in der gymnasialen Oberstufe des Landes Bremen“ (BOGyO, Bildungsketten, erste Phase) hat gezeigt, dass Lehrkräfte in der Sekundarstufe II anschlussfähige Informationen zu allen vier zentralen Wegen – universitäres Studium, Fachhochschulstudium, duales Studium und duale beziehungsweise schulische Ausbildung –

für wichtig erachten und diese in ihrer Beratungspraxis berücksichtigen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Fülle der Studien- und Ausbildungsangebote, die Verdichtung der Gymnasialen Oberstufe und die Begrenzung von Unterrichtszeit dazu führen, dass Studien- und Berufsorientierung häufig in einem engen Zeitkorridor stattfindet. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Bereitstellung gut strukturierter, digital verfügbarer Materialien eine besondere Bedeutung.

Das Land Bremen hat daher im Rahmen von beruflicher Orientierung in der Gymnasialen Oberstufe des Landes Bremen und der weiteren Entwicklung der beruflichen Orientierung spezifische Materialien und Online-Kurse entwickelt, die über die Lernplattform itslearning landesweit zur Verfügung stehen. In diesen Kursen werden Studium, duales Studium, Ausbildung und weitere Anschlussoptionen (zum Beispiel Freiwilligendienste) systematisch dargestellt, miteinander verglichen und in typische Bildungs- und Berufsbiografien eingeordnet. Duale Studiengänge sind dabei nicht als exotische Sonderformen, sondern als reguläre Variante in einem gleichwertigen Spektrum von Anschlusswegen verankert.

7. Wie werden Lehrkräfte auf die Durchführung und Begleitung der Berufsorientierung vorbereitet und fortgebildet?

Lehrkräfte werden im Land Bremen auf mehreren Ebenen auf ihre Aufgaben in der beruflichen Orientierung vorbereitet und fortgebildet. Die Richtlinie zur Berufsorientierung verpflichtet die Schulen, ein Mitglied der Schulleitung mit der Gesamtverantwortung für berufliche Orientierung zu beauftragen. Die konkrete Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Jahrgangsleitungen und den BO-Kräften, die an jeder Schule benannt sind. Für diese BO-Fachkräfte ist die regelmäßige Teilnahme an den vierteljährlich tagenden Dienstbesprechungen zur beruflichen Orientierung verpflichtend. In diesen Dienstbesprechungen werden aktuelle Entwicklungen, Materialien, Ergebnisse von Evaluationen, Beispiele guter Praxis und anlassbezogen durch externe Gäste neue Projekte vorgestellt – und durchaus auch einmal kritisch diskutiert, bevor sie in die Fläche gehen.

Das Landesinstitut für Schule (LIS) übernimmt die zentrale Rolle in der Fortbildung sowie bei der Pflege der einschlägigen itslearning-Kurse. Es bietet spezifische Veranstaltungen zur Berufsorientierung und zum Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) an. Besonders hervorzuheben sind die zweijährigen Qualifizierungsreihen „WAT & BO“, die sich an Lehrkräfte richten, die Wirtschaft-Arbeit-Technik fachfremd unterrichten oder die Berufsorientierung in ihrer Schule maßgeblich mitgestalten. Diese Qualifizierungsreihen umfassen rund 80 Veranstaltungen und zwei Selbstlernkurse, behandeln sowohl fachliche Fragen des WAT-Unterrichts als auch konzeptionelle Aspekte der

Berufsorientierung und schließen mit einem Zertifikat ab. Dabei können die Zertifikate für das fachfremde Unterrichten von Wirtschaft-Arbeit-Technik oder das zur Befähigung als BO-Kraft einzeln oder zusammen im Paket erworben werden.

Über den LIS-Fortbildungskatalog können Lehrkräfte darüber hinaus BO-bezogene Angebote zu Themen wie Kooperation Schule–Wirtschaft, inklusive Berufsorientierung, Nutzung digitaler BO-Instrumente (zum Beispiel itslearning-Kurse), Praktikumsbegleitung oder Portfolioarbeit mit dem futurePass buchen. Ergänzend steht ein itslearning-Kurs „Unterstützung BO“ zur Verfügung, der Informationen, Materialien und Kommunikationsmöglichkeiten bündelt und unter anderem im Kurs „Praktikum“ das „FAQ Praktikum“ bereithält.

Eine wichtige Form der Unterstützung sind auch die multiprofessionellen BO-Teams an den Schulen, in denen BO-Kräfte, Vertreterinnen und Vertreter der Berufsberatung der Arbeitsagentur, Lehrkräfte berufsbildender Schulen, Schulsozialarbeit, Leitung unterstützende Pädagogik, ReBUZ und die in Erprobung befindlichen Transition Guides zusammenarbeiten. Diese Teams beraten das Kollegium bei der Planung von BO-Maßnahmen, begleiten schwierige Einzelfälle (zum Beispiel bei unklaren Übergangsperspektiven oder besonderem Unterstützungsbedarf) und fungieren als Schnittstelle zu externen Partnern wie Betrieben, Kammern, Projektträgern oder Hochschulen.

In Bremerhaven kommt ergänzend eine stark praxisorientierte Struktur hinzu: Die BO-Fachkraft der jeweiligen Schule bildet das eigene Kollegium fort, gibt Handreichungen weiter, die über die Jugendberufsagentur und die dortigen Gremien zur Verfügung gestellt werden; sie sorgt dafür, dass Erfahrungen aus Projekten, Praktika und Kooperationen direkt in die Schulentwicklung einfließen. Ein Arbeitskreis aller BO-Fachkräfte der Stadtgemeinde Bremerhaven tauscht sich regelmäßig über Praktikumserfahrungen, regionale Besonderheiten des Ausbildungsmarktes und bewährte Formate aus. Für das kommende Frühjahr ist zudem ein gemeinsames Angebot der Hochschule Bremerhaven in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bremen und der Universität Bremen zur Studienplatzwahl geplant, das als Fortbildung für Lehrkräfte besucht werden kann und insbesondere die Studienorientierung in der Gymnasialen Oberstufe fachlich untermauern soll.

Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die Teilnahme an Fortbildungen aufgrund der Personalsituation an den Schulen nicht unbegrenzt möglich ist. Nicht alle Lehrkräfte können im gleichen Umfang BO-spezifische Expertise aufbauen. Die Fortbildungsstrategie setzt deshalb bewusst darauf, zentrale Funktionsträger – insbesondere BO-Kräfte, WAT-Lehrkräfte und Jahrgangsteams – intensiv zu

qualifizieren und deren Wissen über Dienstbesprechungen, schulinterne Fortbildungen und Teamsitzungen in die Kollegien hineinzutragen. Kontinuierliche berufliche Orientierung ist damit in Bremen und Bremerhaven nicht das Ergebnis vereinzelter „BO-Profis“, sondern eine geteilte Aufgabe, die von qualifizierten Schlüsselpersonen angestoßen und im Kollegium weitergetragen wird.

8. Welche digitalen oder innovativen Formate (zum Beispiel Berufsorientierungsplattformen, Online-Praktika, digitale Berufsmessen) werden eingesetzt, um Schülerinnen und Schüler bei der Berufsfindung zu unterstützen?

   Digitale und innovative Formate sind in der beruflichen Orientierung des Landes Bremen – also in Bremen und Bremerhaven – inzwischen ein tragendes Element. Grundlage ist die in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaute digitale Infrastruktur an den Schulen: Alle Lernenden und Lehrenden an den allgemeinbildenden Schulen verfügen über Tablets, die Schulen sind flächendeckend mit WLAN ausgestattet, und mit dem Lernmanagementsystem itslearning steht eine landesweite Plattform zur Verfügung, über die Unterrichtsmaterialien, Kommunikations- und Kooperationsformate – einschließlich der Beruflichen Orientierung – organisiert werden.

   Auf dieser Basis liegen vielfältige digitale Angebote vor, die sich an unterschiedliche Jahrgänge richten. In der Sekundarstufe I unterstützen der digitale futurePass und thematische Kurse auf itslearning (zum Beispiel „BO-Tipps nach Jahrgang 9/10“) den Orientierungsprozess. Der futurePass ist dabei als bremische Weiterentwicklung des Berufswahlpasses auf dem iPad konzipiert und wird auch in Bremerhaven eingesetzt. Hier werden Ergebnisse der Potenzialanalyse, Eindrücke aus Werkstatttagen, Praktika, Projekten und Beratungsgesprächen festgehalten und mit Aufgaben und Materialien aus einschlägigen itslearning-Kursen verknüpft.

   Für die Sekundarstufe II wurden im Rahmen des bereits beschriebenen Projektes „Berufliche Orientierung in der Gymnasialen Oberstufe des Landes Bremen“ spezielle Online-Kurse entwickelt und ein E-Portfolio-System erprobt, die insbesondere die Studien- und Berufsorientierung in der gymnasialen Oberstufe strukturieren. Diese Kurse kombinieren Informationsmaterialien mit interaktiven Elementen, Erklärvideos, Selbsttests und Reflexionsaufgaben und verweisen auf qualitätsgesicherte externe Angebote – etwa die Online-Angebote der Bundesagentur für Arbeit (zum Beispiel Check-U und die Berufs- und Studieninformationsportale), Hochschulseiten oder Informationsangebote der Jugendberufsagentur. Mit dem E-Portfolio können Schülerinnen und Schüler ihren Berufsorientierungsprozess über die Oberstufe hinweg dokumentieren, Ergebnisse von Kompetenzfeststellungsverfahren, Praktikums- und

Studienerfahrungen, Beratungsgesprächen, eigenen Recherchen sowie Zwischenstände in ihren Überlegungen festhalten. Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe II soll damit nicht auf einzelne Projekttage oder Informationsveranstaltungen reduziert bleiben, sondern als fortlaufender Prozess erlebbar werden, in dem digitale Werkzeuge helfen, den roten Faden zu halten – und das auch dann, wenn der Stundenplan objektiv schon gut gefüllt ist.

Innerhalb von itslearning sind darüber hinaus weitere BO-Kurse eingerichtet: Der Kurs „BO-Tipps nach 9/10“ und sein Pendant für die Oberstufe („find your way“, künftig gebündelt als „BO-Tipps Sekundarstufe II“) richten sich an Schülerinnen und Schüler an den Übergängen nach Klasse 9 beziehungsweise 10 und in der Qualifikationsphase. Sie bieten Informationen zu Anschlussmöglichkeiten, Bewerbungsverfahren, Fristen und Unterstützungsangeboten. Der Kurs „Unterstützung BO“ richtet sich an BO-Kräfte, weitere Lehrkräfte und andere BO-Interessierte und stellt Materialien, Hinweise und das „FAQ Praktikum“ zentral bereit.

Zu den innovativen Präsenzformaten, die auch durch digitale Elemente ergänzt werden, zählen der Futureparcours als stationenbasiertes, handlungsorientiertes Erkundungsformat, bei dem Ausstellerinnen und Aussteller niedrigschwellige praktische Zugänge zu Berufsfeldern ermöglichen, weiter die Projektformate „Tandempower“ in Kooperation mit der IT-Wirtschaft und „Berufung Hafen“ in Trägerschaft des Hafenmuseums, Informations- und Beratungstage der Jugendberufsagentur, der Tag der beruflichen Bildung, vielfältige Ausbildungsmessen sowie Messeformate wie job4u. Gesondert zu nennen ist die Schülerfirmen-Messe. In vielen dieser Formate werden digitale Medien genutzt – etwa Video-Interviews mit Beschäftigten, virtuelle Betriebs- oder Campusrundgänge, Online-Matching-Tools oder digital gestützte Feedbackinstrumente, die es den Jugendlichen erleichtern, ihre Eindrücke unmittelbar festzuhalten und in ihre weiteren Planungen zu integrieren.

Hinzu kommen bundesweite Aktionstage wie Girls’Day und Boys’Day, die in Bremen und Bremerhaven in den BO-Konzepten der Schulen verankert sind. Sie werden nicht nur organisatorisch umgesetzt, sondern auch pädagogisch eingebettet, indem vor- und nachbereitend mit digitalen Materialien gearbeitet wird und die Erfahrungen in Portfolioinstrumente und BO-Kurse einfließen. Die jährliche Verfügung des Senators für Kinder und Bildung weist explizit auf den Genderaspekt hin, beschreibt eine sorgfältige Vor- und Nachbereitung als Gelingensfaktor und sichert den Tag als Schulveranstaltung – inklusive Versicherungsschutz – ab. Neue inklusive Formate wie der DUOday werden ebenfalls genutzt, um Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen oder besonderem Unterstützungsbedarf Einblicke in

die Arbeitswelt zu eröffnen und dabei sowohl digitale als auch analoge Zugänge zu nutzen.

Die wissenschaftliche Begleitung von beruflicher Orientierung in der Gymnasialen Oberstufe des Landes Bremen unterstreicht, dass Lehrkräfte insbesondere in der Sekundarstufe II die Möglichkeiten digitaler Formate nutzen, um die Vielfalt an Bildungs- und Berufswegen strukturiert aufzubereiten, ohne die knappe Unterrichtszeit zusätzlich zu fragmentieren. Aus Sicht des Senats kommt es dabei weniger auf spektakuläre „Leuchttürme“ an, sondern auf die verlässliche Einbettung digitaler Angebote in die alltägliche BO-Praxis, die Kombination mit persönlichen Beratungsgesprächen und Praxisphasen sowie auf eine adressatengerechte Darstellung, die unterschiedliche Lerntypen, Sprachniveaus und Lebenslagen berücksichtigt.

Perspektivisch zielt der Senat darauf, hybride Formate weiter auszubauen und mehrsprachige digitale BO-Angebote für Schülerinnen und Schüler sowie vor allem Eltern zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise sollen insbesondere Jugendliche mit nichtdeutscher Muttersprache und Familien mit geringer Vertrautheit mit dem deutschen Bildungssystem – insbesondere mit der dualen Ausbildung – besser erreicht werden. Damit werden digitale Formate nicht nur als technisches Addon verstanden, sondern als Chance, Berufsorientierung in Bremen und in Bremerhaven sowohl niedrigschwellig als auch strukturiert zugänglich zu machen.

9. Wie wird sichergestellt, dass auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Zugang zu Angeboten der Berufsorientierung erhalten?

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gilt im Land Bremen der Grundsatz, dass sie – soweit möglich – an den regulären Maßnahmen der beruflichen Orientierung teilnehmen. Die inklusive Schule knüpft an den individuellen Ressourcen an; der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt wird bei der Konzeption der erforderlichen Maßnahmen grundsätzlich als vorrangig betrachtet, unabhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt.

In der Praxis bedeutet dies, dass Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an Potenzialanalysen, Werkstatttagen, Betriebspraktika und weiteren Praxismodulen im Klassenverband teilhaben, wobei die Umsetzung inklusiv erfolgt und durch zusätzliche Unterstützung flankiert wird. Angepasste Werkstatterfahrungen, interne Praxistage und individuelle Förderangebote sorgen dafür, dass auch bei höherem Unterstützungsbedarf Praxiserfahrungen möglich sind. Kommunale Mittel werden eingesetzt, um die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Potenzialanalysen und Werkstatttagen sicherzustellen, wo für bestimmte Förderbedarfe

die Standardfinanzierungen aus der Förderung des Bundes nicht ausreichen.

Das Land Bremen verfolgt dabei regelhaft das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern eine inklusive, systematische und gendergerechte berufliche Orientierung zu ermöglichen. Diese soll sie befähigen, zu reflektierten Berufswahlentscheidungen zu kommen und realistische Ausbildungsperspektiven im Anschluss an die allgemeinbildende Schule zu entwickeln. Über die in der Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen von August 2012 beschriebenen Angebote hinaus gewährt das Land Bremen im Rahmen des Startchancen-Programmes zusätzliche Maßnahmen der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen in den Werkstufenklassen der beruflichen Bildung. Dieses zusätzliche Angebot richtet sich in beiden Stadtgemeinden an Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen und ihre Eltern am und im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Ziel ist es, sie umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren, ihnen Beschäftigungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen und die Anschlussperspektiven dieser Zielgruppe deutlich zu verbessern. Diese Maßnahmen der Beruflichen Orientierung sind über zwei Jahre angelegt, so dass in Bremen und Bremerhaven jeweils zwei Kohorten – erstes und zweites Jahr der Werkstufe – parallel laufen.

Die aufeinander aufbauenden, in der Regel individuellen Maßnahmen und Module beginnen mit einer Standortbestimmung in Form einer Potenzialanalyse, führen über eine strukturierte Berufswegeplanung zu einem betrieblichen Praktikum und münden in eine systematische Nachbereitung. Diese Nachbereitung erfolgt im Rahmen einer Berufswegekonferenz, deren Ziel die Erstellung eines individuellen Förder- und Integrationsplans ist. Auf diesem Plan können die Reha-Teams der Agentur für Arbeit Bremen–Bremerhaven nach Beendigung der Schule aufbauen, so dass der Übergang in Ausbildung und Arbeit nicht an der Schulentlassung abbricht, sondern kontinuierlich weiter begleitet wird.

Ein spezifisches Format zur fachlichen und konzeptionellen Unterstützung ist das beim Senator für Kinder und Bildung angesiedelte Netzwerk „BO inklusiv“, das zweimal im Jahr tagt. Dort kommen Lehrkräfte aus allgemein- und berufsbildenden Schulen, BO-Kräfte und – je nach Thema anlassbezogen weitere Expertinnen und Experten zusammen. Im Mittelpunkt stehen Fragen der inklusiven Berufsorientierung, Übergangswege in Ausbildung, Unterstützungsangebote und Beispiele guter Praxis. Es besteht eine enge Kooperation mit der Reha-Beratung der Berufsagentur, mit den Leitungen für unterstützende Pädagogik, den ReBUZ sowie der Jugendhilfe. Die BO-Teams an den Schulen sorgen dafür, dass diese Expertise in die konkrete Arbeit vor Ort einfließt.

Für Schülerinnen und Schüler an der Grenze einer geistigen Behinderung bietet der Integrationsfachdienst in Bremerhaven über die Elbe-Weser-Welten eine zweijährige Unterstützung zur möglichen Integration in die Berufswelt nach Klasse 9 an. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen ebenfalls an den jährlichen Werkstatttagen im Haus des Handwerks in Bremerhaven teil.

Die im Rahmen der Bremer Vereinbarungen unter Federführung des Senators für Kinder und Bildung erarbeiteten Praktikumsleitfäden tragen ebenfalls zur inklusiven Ausgestaltung bei: Der Leitfaden für Schulen enthält ein eigenes Kapitel zur Einbindung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, verweist auf Materialien wie „Handicap – na und?“ und zeigt, wie Assistenz und Reha-Beratung einbezogen werden können. Der Leitfaden für Schülerinnen und Schüler unterstützt mit klar strukturierten Schritt-für-Schritt-Anleitungen zur Praktikumssuche, zur Kontaktaufnahme und zur Vorbereitung von Gesprächen besonders diejenigen Jugendlichen, deren Eltern nicht über etablierte Netzwerke in die Arbeitswelt verfügen.

Gleichwohl bleibt die Einschränkung, dass eine identische Vielfalt und Intensität der BO-Angebote in allen Fördersettings realistischerweise nicht erreichbar ist. Ziel des Senats ist deshalb eine bedarfsgerechte Verteilung der Ressourcen und eine möglichst frühzeitige, eng begleitete Berufsorientierung für alle – mit besonderen, zusätzlichen Angeboten dort, wo die Hürden am Übergang Schule–Beruf besonders hoch sind.

10. Wie wird sichergestellt, dass auch besonders leistungsstarke und hochbegabte Schülerinnen und Schüler im Rahmen der schulischen Berufsorientierung gezielt gefördert und bei der Wahl anspruchsvoller Bildungs- und Berufswege unterstützt werden?

    Die berufliche Orientierung im Land Bremen verfolgt das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von Leistungsstand und sozialer Herkunft, tragfähige Bildungs- und Berufsentscheidungen zu ermöglichen. Für besonders leistungsstarke und begabte Jugendliche bedeutet dies, dass sie nicht nur bei der Entscheidung für ein Studium begleitet werden, sondern auch für anspruchsvolle berufliche Bildungswege, duale Studiengänge und Kombinationen aus Ausbildung und Studium sensibilisiert werden sollen.

    In der Gymnasialen Oberstufe richtet sich die Berufsorientierung an eine Schülerschaft, die vor einem besonders breiten Spektrum von Anschlussoptionen steht. Die wissenschaftliche Begleitung des bereits genannten Projekts „Berufliche Orientierung für die Gymnasialen Oberstufen des Landes Bremen“ (BOGyO) hebt hervor, dass

Abiturientinnen und Abiturienten mit einer sehr großen Vielfalt von Studiengängen und Berufsoptionen konfrontiert sind und leistungsstarke Jugendliche häufig einseitig die akademische Option in den Blick nehmen, während hochqualifizierte Ausbildungsberufe und duale Studienangebote in ihrer Bedeutung unterschätzt werden. Die Aufgabe der beruflichen Orientierung in Sekundarstufe II besteht daher gerade bei leistungsstarken Schülerinnen und Schülern darin, das Spektrum anspruchsvoller Bildungswege sichtbar zu machen, die unterschiedlichen Profile – akademisch, dual, berufsorientiert – transparent zu erläutern und die Jugendlichen zu einem reflektierten Abwägen zu befähigen.

Die Unterstützung erfolgt auf mehreren Ebenen. Fachlich und inhaltlich werden leistungsstarke Schülerinnen und Schüler durch Wettbewerbe, Projektkurse, MINT-Projekte, Debattierwettbewerbe, wirtschaftsbezogene Planspiele, Schülerfirmenaktivitäten und Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert. In Schülerfirmen übernehmen sie häufig anspruchsvolle Funktionen etwa in der Geschäftsführung, im Finanzwesen, im Projektmanagement, im Marketing oder in der Konzeption innovativer Produkte. Hochschulkooperationen – etwa in Form von Schnuppertagen, Orientierungsworkshops, Frühstudium oder Hochschulpraktika – eröffnen frühzeitig einen Einblick in akademische Anforderungen und Studienkulturen. Messeformate wie etwa „vocatium“ ermöglichen zusätzliche Kontakte zu Hochschulen und Unternehmen.

Parallel dazu stehen strukturierte Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung, in denen Studiengänge, duale Studiengänge, qualifizierte Ausbildungen in Zukunftsbranchen und internationale Bildungswege vorgestellt werden. Hier arbeiten die Schulen eng mit der Berufs- und Studienberatung der Bundesagentur für Arbeit, mit Hochschulen und weiteren Partnern zusammen. Digitale Portfolioinstrumente wie der futurePass sowie thematische itslearning-Kurse zur Studien- und Berufsorientierung ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, ihre Kompetenzen, Interessen und Erfahrungen systematisch zu reflektieren und komplexere Bildungsbiografien – zum Beispiel eine Kombination aus Ausbildung, Studium und beruflicher Weiterbildung – zu planen. In digitalen BO-Kursen können zudem Informationen zu Stipendien, Förderprogrammen und spezialisierten Angeboten für leistungsstarke Jugendliche eingebunden werden.

Die BOGyO-Begleitforschung weist darauf hin, dass Lehrkräfte leistungsstarke Jugendliche umso zielgerichteter unterstützen können, je besser sie selbst über aktuelle Entwicklungen im Hochschul- und Ausbildungsbereich informiert sind und je mehr sie auf geeignete Materialien zurückgreifen können. Entsprechend werden im

Landesinstitut für Schule Fortbildungen und Materialien bereitgestellt, die Lehrkräfte in ihrer Rolle als Beraterinnen und Berater auf Augenhöhe mit den Jugendlichen unterstützen. Gleichzeitig zeigen Untersuchungen zur Rolle der Eltern, dass hohe Bildungsaspirationen insbesondere in sozioökonomisch benachteiligten Familien häufig mit begrenztem Wissen über Studien- und Berufswege einhergehen. Die berufliche Orientierung an Gymnasien und Oberstufen nimmt daher neben der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern zunehmend auch die Elternarbeit in den Blick. Ziel ist eine adressatengerechte, klassismuskritische Studien- und Berufsorientierung, die hohe Erwartungen nicht sanktioniert, sondern mit belastbarer Information unterlegt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es im Land Bremen kein eigenes, ausschließlich auf Hochbegabte zugeschnittenes Berufsorientierungssystem gibt. Die Förderung leistungsstarker und besonders begabter Schülerinnen und Schüler erfolgt vielmehr innerhalb der allgemeinen beruflichen Orientierung, insbesondere in der Gymnasialen Oberstufe, durch anspruchsvolle Lern- und Erfahrungsräume, qualifizierte Beratung und den bewussten Einbezug alternativer und kombinierter Bildungswege jenseits eines eindimensional verstandenen „Abitur = Hochschulstudium“-Modells. Perspektivisch strebt der Senat an, die vorhandenen Strukturen der Begabungsförderung stärker mit der Beruflichen Orientierung zu verknüpfen – etwa durch gezielte Praktika in Wissenschaft und Wirtschaft, eine systematischere Integration entsprechender Angebote in BO-Konzepte und itslearning-Kurse sowie die engere Verzahnung mit Projekten, in denen leistungsstarke Jugendliche Verantwortung übernehmen und ihre Kompetenzen praktisch erproben können.

11. Wie wird die Wirksamkeit der schulischen Berufsorientierung erfasst und bewertet (zum Beispiel durch Rückmeldungen, Evaluationen oder Übergangsdaten in Ausbildung und Beruf)?

Die Wirksamkeit der schulischen beruflichen Orientierung wird im Land Bremen mit einem Bündel von Instrumenten erfasst und bewertet. Dabei gibt es allerdings nicht „die eine“ Kennziffer, die alle Aspekte abbilden könnte, denn das Zusammenspiel von schulischen, sozialen und arbeitsmarktbezogenen Faktoren ist sehr komplex. Entsprechend nutzt der Senat sowohl quantitative als auch qualitative Zugänge.

Auf der quantitativen Ebene werden Übergänge aus den allgemeinbildenden Schulen in Ausbildung, berufliche Bildungsgänge und weitere Schulformen statistisch erfasst und regelmäßig ausgewertet. Diese Daten fließen in Bildungsberichte und spezifische Analysen ein und geben Hinweise darauf, wie gut sich die Anschlussperspektiven der Jugendlichen entwickeln. Die Datenanalyse zum Verbleib unterliegt dabei den Grenzen des Datenschutzes und

kann Übergänge daher nicht bis ins letzte Detail nachzeichnen, zum Beispiel den Verbleib nach dem Abitur. Im Kontext der Bildungsketten-Initiative des Bundes werden zusätzlich Kennzahlen erhoben – etwa zur Teilnahme an Potenzialanalysen, Werkstatttagen, Praktika sowie Beratungsangeboten – und im Rahmen einer überregionalen Evaluation im Ländervergleich betrachtet.

Auf schulischer Ebene ist in der Richtlinie zur Berufsorientierung festgelegt, dass die BO-Konzepte regelmäßig schulintern evaluiert und fortgeschrieben werden. Schulen reflektieren gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, der Berufsberatung und weiteren Partnern, welche Maßnahmen umgesetzt wurden, wie diese wahrgenommen wurden, welche Zielgruppen möglicherweise noch nicht ausreichend erreicht werden und an welchen Stellen Anpassungsbedarf besteht. Rückmeldungen aus Praktikumsbeurteilungen und Feedbackbögen, aus Werkstattphasen und aus der Arbeit der Jugendberufsagentur fließen in diese schulinterne Evaluation ein. So entsteht – jenseits jeder Statistik – ein recht klares Bild davon, wo Berufsorientierung bereits gut funktioniert und wo nachgesteuert werden muss.

Für den Bereich der Gymnasialen Oberstufe wurde mit dem Projekt „Berufliche Orientierung in der Gymnasialen Oberstufe des Landes Bremen“ (BOGyO) eine eigenständige wissenschaftliche Begleitung durchgeführt, die über die reine Erfassung von Übergangszahlen hinausgeht. Das 2022 nach fünfjähriger Laufzeit abgeschlossene Projekt lieferte einen wertvollen Datenbestand, der für die Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung in der Gymnasialen Oberstufe noch immer bedeutsam ist. Sie analysierte unter anderem die curriculare Verankerung der beruflichen Orientierung in der Oberstufe, die Nutzung der entwickelten digitalen Materialien und Portfolioinstrumente (zum Beispiel futurePass beziehungsweise damals die Erprobung der futureBOx), die Einbindung von Kompetenzfeststellungsverfahren, Praxisphasen und Hochschulerkundungen in den Oberstufenalltag sowie die Perspektiven von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern auf die berufliche Orientierung. Darüber hinaus wurden Fragen der Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendberufsagentur, Hochschulen und Wirtschaft sowie der adressatengerechten Elternarbeit, insbesondere in sozial benachteiligten Milieus, in den Blick genommen. Aus den Befunden leitete die wissenschaftliche Begleitung Handlungsempfehlungen ab, die sich sowohl auf die Landesebene als auch auf die Schul- und Unterrichtsebene beziehen: Sie reichen von Empfehlungen zur weiteren Strukturierung der beruflichen Orientierung in der Gymnasialen Oberstufe über Vorschläge zur Ausgestaltung von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte bis hin zu Hinweisen zur Weiterentwicklung digitaler Unterstützungssysteme und zur Stärkung

der Elternarbeit. Diese Empfehlungen werden schrittweise in die Fortschreibung der Bildungsketten-Vereinbarungen, in die Arbeit der Jugendberufsagentur, in die Angebotsplanung des Landesinstituts für Schule und in die Schulentwicklungsprozesse vor Ort eingebunden.

Ein weiteres wichtiges Element externer Qualitätssicherung ist das Berufswahl-SIEGEL Bremen, das von der Initiative SchuleWirtschaft der Unternehmensverbände in Kooperation mit dem Bildungsressort getragen wird. Schulen, die dieses Siegel erwerben, weisen nach, dass sie eine besonders systematische, umfassende und wirkungsorientierte Berufliche Orientierung über das Mindestmaß der genannten Ordnungsmittel hinaus anbieten – mit klarer Verankerung im Schulprogramm, qualitätsgesicherten Praktika, intensiver Zusammenarbeit mit externen Partnern und aktiver Beteiligung der Schülerschaft. Das Siegel wird nach einer länderübergreifend abgestimmten Kriterienliste in einem Audit vor Ort, dem sich die Schulen mit ihren Konzepten und deren Umsetzung im Schulalltag stellen, vergeben. Die Zahl der ausgezeichneten Schulen ist stets auf der Webseite des Landesinstituts für Schule (LIS) dokumentiert und beläuft sich aktuell auf 26 weiterführende Schulen im Land Bremen. Dass fast jährlich neue Schulen hinzukommen, zeigt, dass immer mehr Schulen ihre BO-Konzepte an diesen Kriterien ausrichten und auf Qualität setzen.

Trotz aller Datenerhebungen und Rückmeldungen bleibt die Wirksamkeitsmessung begrenzt: Die Wirkung einzelner BO-Maßnahmen lässt sich nicht 1:1 kausal nachweisen, weil eine Vielzahl von Faktoren – Leistungsstand, Sprachkompetenz, soziale Lage, familiäre Unterstützung, regionale Ausbildungsmarktlage – ebenfalls maßgeblich auf Übergänge wirkt. Vor diesem Hintergrund arbeitet der Senat daran, ein in anderen Bundesländern erprobtes Indikatorenset (zum Beispiel einen Berufsorientierungs-Index - „BOX“) an die Bremer Berufsorientierung anzupassen, das neben den Teilnahmequoten an BO-Elementen auch qualitative Aspekte der Übergänge berücksichtigt, etwa die Passung zwischen angestrebtem und erreichten Berufsweg oder die Stabilität von Ausbildung und Studium. Ziel ist, diesen Index mit der kommenden Bildungskettenvereinbarung, die ab 2027 in Kraft treten soll, zu erproben.

Vor diesem Hintergrund versteht der Senat Wirksamkeit nicht als statische Größe, sondern als Ergebnis einer kontinuierlichen, daten- und erfahrungsbasierten Weiterentwicklung. Übergangsdaten, Rückmeldungen der Beteiligten, externe Evaluationen wie berufliche Orientierung in der Gymnasialen Oberstufe des Landes Bremen oder die der Bildungsketten-Initiative, Programme wie das Berufswahl-SIEGEL und perspektivisch ein indikatorengestützter BO-Index ergänzen sich gegenseitig und ermöglichen eine zunehmend differenzierte Einschätzung, wo die berufliche Orientierung in Bremen

und Bremerhaven bereits tragfähige Wirkungen entfaltet und wo weitere Verbesserungen erforderlich sind – auch unter den Rahmenbedingungen knapper personeller und finanzieller Ressourcen.

12. Welche finanziellen Mittel stellt der Senat jährlich spezifisch für Maßnahmen der schulischen Berufsorientierung bereit?

Die Finanzierung der schulischen Berufsorientierung im Land Bremen – also in Bremen und Bremerhaven – beruht auf mehreren Bausteinen, die eng ineinandergreifen. Vorweg ist festzuhalten: Der Haushalt des Senators für Kinder und Bildung (SKB) verfügt nur über sehr begrenzte kommunale Mittel, die ausschließlich für die Unterstützung ausgewählter und vom Bund geförderter BO-Maßnahmen ausgewiesen sind, um hier im inklusiven Setting auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen eine Teilhabe zu ermöglichen. Das Bildungsressort engagiert sich jedoch in hohem Maße personell und strukturell. Die finanzielle Hauptlast für Maßnahmen und Projekte tragen der Bund mit Fördermitteln aus der Bildungsketten-Vereinbarung sowie das Arbeitsressort in Bremen und die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit der Arbeitsagentur Bremen–Bremerhaven.

Auf Seiten des Senators für Kinder und Bildung sind zunächst die anteiligen Personalkosten zu nennen, die im Haushalt nicht als eigener „BO-Posten“ erscheinen, aber faktisch die Grundlage der schulischen Berufsorientierung bilden. Dazu gehören die anteilige Referentenstelle, Fachberatung und Sachbearbeitung für Berufsorientierung in der Bildungsverwaltung, das entsprechende Personal am Landesinstitut für Schule im Arbeitsfeld Schule Wirtschaft/berufliche Orientierung (LIS), das Fortbildungen, Materialentwicklung und BO-Begleitung verantwortet, sowie die Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB) als Anlaufstelle für Übergänge in berufliche Bildungsgänge. Hinzu kommen die Entlastungsstunden für BO-Kräfte an den Schulen, die Unterrichtsstunden für das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik im Zusammenhang mit BO-relevanten Fachinhalten, der zeitliche Aufwand von Lehrkräften für die Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung von Potenzialanalysen, Werkstatttagen und Praktika, die Tätigkeit von Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern in den Werkstattphasen und der pädagogische Aufwand für Schülerfirmen und die Schülerfirmen-Messe. Diese personellen Ressourcen werden im Kern aus dem Regelhaushalt für Schule finanziert und tragen dazu bei, dass Berufsorientierung im Unterrichts- und Schulalltag verlässlich stattfinden kann.

Der zweite, finanziell gewichtigste Baustein sind die Projektmittel des Bundes aus der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“. Die derzeitig geltende Vereinbarung von 2021/2022 hat noch eine Laufzeit bis Ende 2026. Über die

Bildungsketten-Vereinbarungen werden insbesondere Potenzialanalysen, Werkstatttage in überbetrieblichen Bildungsstätten, Coaching- und Unterstützungsangebote sowie Maßnahmen zur Übergangsgestaltung am Ende der Sekundarstufe I, hier insbesondere die Erprobung der Transition Guides, finanziert. Diese Mittel kommen allen allgemeinbildenden Schulen in Bremen und Bremerhaven zugute. In welcher Höhe der Bund Mittel einsetzen wird, um mit den Ländern eine Anschlussvereinbarung ab 2027 zu vereinbaren, ist noch nicht bekannt. Kommunale Mittel werden wie bereits beschrieben ergänzend dort eingesetzt, wo es darum geht, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den vom Bund geförderten Potenzialanalysen und Werkstatttagen zu beteiligen, wenn Standardfinanzierungen nicht ausreichen. Mit einer Bund-Land-Kofinanzierung, bundesseitig durch Startchancen-Mittel, landesseitig durch das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB), werden auch die BO-Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen finanziert.

Ein dritter wesentlicher Finanzierungsstrang liegt beim Arbeitsressort und der Arbeitsagentur Bremen–Bremerhaven. Sie stellen bislang Finanzierungen für zusätzliche praxisorientierte Projekte bereit, etwa für „Tandempower“, „Berufung Hafen“, die „Futureparcours“ und weitere BOnahe Angebote. Die Träger dieser Maßnahmen haben sich der AZAV-Zertifizierung unterzogen, um Berufsorientierungsmaßnahmen in Kofinanzierung mit der Arbeitsagentur anbieten zu können und damit den kommunalen oder Landeshaushalt zu entlasten. Hier bahnen sich Veränderungen an. Mit Blick auf strategisch wichtige Engpassberufe kommt perspektivisch ein weiterer Baustein hinzu: der Ausbildungsunterstützungsfonds. Allerdings sind hier derzeit die Mittel für Maßnahmen noch klagebedingt gebunden (siehe auch Große Anfrage der Fraktion der CDU: Drucksache 21/1435).

Vor diesem Hintergrund ist eine exakte Jahressumme „nur für Berufsorientierung“ seriös nicht zu benennen. Zum einen, weil schulisches BO-Personal, Unterrichtszeit und Schulstrukturen im Regelhaushalt abgebildet werden, teils ohne als „BO-Titel“ ausgewiesen zu sein. Zum anderen, weil Bundesmittel, Landesmittel des Arbeitsressorts, kommunale Mittel, Mittel der Bundesagentur für Arbeit, projektbezogene Drittmittel anderer Quellen wie zum Beispiel der Schütting-Stiftung und perspektivisch Mittel des Ausbildungsunterstützungsfonds in Projekten, Programmen und Kofinanzierungen zusammenfließen.

13. Was wird seitens des Senats unternommen, um Bremen und Bremerhaven als attraktive Ausbildungsstandorte zu positionieren und Fachkräfte langfristig in der Region zu halten?

Der Senat verbindet die Positionierung Bremens und Bremerhavens als attraktive Ausbildungsstandorte eng mit der Fachkräftestrategie und den Maßnahmen der beruflichen Orientierung. Es geht dabei um zweierlei: zum einen darum, dass junge Menschen in beiden Stadtgemeinden qualifizierte Ausbildungsangebote finden und als attraktiv erleben, zum anderen darum, dass sie nach Ausbildung oder Studium möglichst in der Region bleiben und als Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Unter dem Stichwort regionale Profilbildung wird in der schulischen Berufsorientierung gezielt auf die in der Region bedeutenden Branchen hingewiesen: Hafen und Logistik, maritime Wirtschaft, Handwerk, Dienstleistung, Pflege, MINT-Berufe und der öffentliche Dienst. Projekte wie „Berufung Hafen“, der Futureparcours, die Schülerfirmen-Messe und der Tag der beruflichen Bildung machen diese Branchen für Schülerinnen und Schüler konkret erfahrbar – jeweils mit einem deutlichen Bezug zu den Standorten Bremen und Bremerhaven.

Die Bindung durch Praxisnähe spielt dabei eine zentrale Rolle. Enge Kooperationen mit Betrieben und Kammern, Schulpartnerschaften und Betriebspraktika, aber auch Aktivitäten wie die Futureparcours ermöglichen es jungen Menschen, frühzeitig Kontakte zu regionalen Unternehmen aufzubauen und diese zunächst während eines Praktikums auch als attraktive Ausbildungsorte zu erleben. Umgekehrt bieten diese Formate den Betrieben die Gelegenheit, potenzielle Auszubildende kennenzulernen, die Region als Ausbildungsstandort zu präsentieren und Nachwuchs zu binden.

Das Netzwerk SchuleWirtschaft Bremen und die dort verankerte Datenbank zur beruflichen Orientierung tragen dazu bei, Angebote transparent zu machen und somit Schulen und Betriebe zusammenzubringen. Die Anbindung an SchuleWirtschaft Deutschland sorgt für einen kontinuierlichen bundesweiten Erfahrungsaustausch und hilft, gute Ideen aus anderen Ländern auf die regionalen Bedingungen in Bremen und Bremerhaven zu übertragen.

Aus Sicht des Handwerks ist hervorzuheben, dass Bremen bereits wirksame Maßnahmen umgesetzt hat, um beide Städte als attraktive Ausbildungsstandorte zu stärken. Mit dem Projekt der Handwerkscouts, das im Mai 2025 endete, wurde ein Ansatz erprobt, der Jugendliche frühzeitig und praxisnah an duale Ausbildungswege heranführte. In Kombination mit der „Passgenauen Besetzung“ gelang es, junge Menschen gezielt in passende Praktikums- und Ausbildungsplätze zu vermitteln. Parallel dazu bereiten die Partner der Jugendberufsagentur – entsprechend der Kooperationsvereinbarungen – im Zuge der Gespräche zur Weiterführung des Bildungsketten-Prozesses ab 2027 vor, ihre eigenen Orientierungsangebote noch stärker auf das Ziel

auszurichten, Bremen und Bremerhaven als Ausbildungsstandorte sichtbar zu machen und Fachkräfte in der Region zu halten.

Vor diesem Hintergrund ergänzen sich die Bildungs- und BO-Aktivitäten des Senators für Kinder und Bildung mit den arbeitsmarktpolitischen Initiativen des Arbeitsressorts. Der folgende Beitrag aus dem zuständigen Arbeitsressort (Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration [SASJI]) macht diesen Zusammenhang besonders deutlich:

Durch den geplanten „Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz“, kurz Klima Campus, soll die Qualität in der Aus- und Weiterbildung im Land Bremen im regionalen und bundesweiten Vergleich auf ein hohes Niveau gehoben werden. Der Klima Campus schafft einen hochmodernen Ort des gemeinsamen, zielgerichteten Lernens und der Begegnung für verschiedene Zielgruppen. Dafür werden eine moderne, leistungsfähige technische Infrastruktur und innovative Lern- und Praxisräume bereitgestellt, die für alle Interessierten und alle Zielgruppen offen zugänglich sind. Mit dem geplanten Berufsorientierungslabor sollen die Lust und das Interesse auf Ausbildung wieder geweckt werden. Durch die zielgerichtete Berufsorientierung am Klima Campus soll ein stärkeres Interesse für eine Ausbildung in den klimarelevanten Schlüsselberufen generiert und positiv konnotiert werden. Damit bietet sich zudem die Möglichkeit, in den überwiegend männlich dominierten Schlüsselberufen zusätzliche Fachkräftepotenziale zu erschließen, indem Mädchen und junge Frauen frühzeitig gewonnen werden. Folglich ist beabsichtigt, die verschiedenen Zielgruppen und ihre Hintergründe bei den Maßnahmen zu berücksichtigen. Dementsprechend wird die Berufsberatung eine klassische Orientierung und Beratung zu den klimaschutzrelevanten Ausbildungsberufen sowie zu den möglichen Karrierewegen in Handwerk und Industrie umfassen. Ziel ist es, die Berufsausbildung mit ihren Vorteilen als Berufsperspektive mit Zukunft gegenüber einer akademischen Ausbildung zu stärken und insbesondere die Ausbildungsbereitschaft im Handwerk mithilfe von digitalen Themen beziehungsweise Zugängen zu erhöhen.

Generell ist die Erhöhung der Standortattraktivität Teil der Fachkräftestrategie der Freien Hansestadt Bremen 2023 mit zahlreichen Maßnahmen, die auf dieses Ziel hinwirken. Darüber hinaus setzt sich die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ganz grundsätzlich für gute Arbeitsbindungen etwa durch die Stärkung der Tarifbindung ein, um so nicht nur die Attraktivität der Standorte Bremen und Bremerhaven für zugewanderte Fachkräfte zu erhöhen, sondern generell die Arbeitsbindungen der bereits hier lebenden Menschen zu verbessern und vor Ort zu halten.

Des Weiteren wird seit Januar 2018 analog zum Begrüßungsgeld für Studierende auch an Auszubildende ein einmaliges Begrüßungsgeld in Höhe von 150 Euro ausgereicht, wenn sie ihren ersten Wohnsitz für das Absolvieren einer beruflichen Ausbildung ins Land Bremen verlegen. Damit setzt das Land ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der dualen Ausbildung.

Zudem erfolgte im Oktober 2025 der erstmalige Bezug der ersten Azubi-Wohnanlage im Land Bremen. Auf fünf Geschossen und rund 1 700 Quadratmetern Fläche sind 54 Apartments für 66 Auszubildende entstanden. Das Projekt wird von der gemeinnützigen Stiftung Maribondo da Floresta getragen und wurde mit 2,4 Millionen Euro durch die Freie Hansestadt Bremen bezuschusst. Im Gegenzug räumt Maribondo da Floresta der Freien Hansestadt Bremen beziehungsweise einer von ihr beauftragten Gesellschaft das Recht ein, die Auswahlkriterien für die Belegung der Azubi-Wohnanlage Ellener Hof zu definieren und gemeinsam mit Maribondo da Floresta über die Auswahl der Auszubildenden zu entscheiden. Die Pauschalmiete pro Platz beträgt 350 Euro (inklusive Heizkosten, Stromkosten für Satellitenfernsehen und Internet).

So entsteht – über Bildungs- und Arbeitsressort hinweg – ein Bild: Bremen und Bremerhaven werden als Ausbildungsstandorte nicht nur durch ihre Branchenvielfalt und Praxisnähe profiliert, sondern auch durch konkrete Anreize und Rahmenbedingungen, die Ausbildung sichtbar wertschätzen und jungen Menschen eine Perspektive in der Region eröffnen.

Berufsorientierung durch praktische Zeiten

14. Welche rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen gelten aktuell für Schülerbetriebspraktika in Bremen und Bremerhaven?

Schülerbetriebspraktika sind in Bremen und Bremerhaven als wesentlicher Baustein der schulischen Berufsorientierung rechtlich wie organisatorisch klar verankert. Sie sind in der Hierarchie der Vorgaben auf mehreren Ebenen abgesichert – von Schulgesetz und Verordnungen über Richtlinie und Verwaltungsmitteilung bis hin zu Handreichungen und Leitfäden.

Ausgangspunkt sind das Bremische Schulgesetz und die Verordnungen für die Sekundarstufen I an Oberschulen und Gymnasien, die für das Land Bremen – also für Bremen und Bremerhaven – einen in der Regel mehrwöchigen Praktikumszeitraum vorsehen, von den Schulen zumeist im 9. Jahrgang durchgeführt. Die Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen beschreibt das Betriebspraktikum ausdrücklich als zentrales Element der Beruflichen Orientierung, das im BO-Konzept der Schule verankert, im Schulprogramm ausgewiesen und

durch geeignete Vorbereitung und Nachbereitung pädagogisch gerahmt sein muss. In der Sekundarstufe II können – abhängig von der jeweils geltenden Abiturverordnung und den schulischen Profilbildungen – darüber hinaus freiwillige Praktika durchgeführt werden, etwa im Rahmen von Profilfächern oder Projektkursen.

Praktika gelten als schulische Veranstaltungen. Daraus folgt, dass die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei der Schule bleibt, der Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung im Rahmen des Schulbesuchs beziehungsweise des Praktikums als schulische Veranstaltung durch die Begleitung gewährleistet ist, die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes gelten (zum Beispiel zu Arbeitszeiten, Pausen, Tätigkeiten).

Organisatorisch ist festgelegt, dass das Praktikum nicht isoliert stehen darf, sondern im Unterricht vorbereitet und nachbereitet werden muss. In der Vorbereitung werden unter anderem Rechte und Pflichten im Praktikum, Erwartungen an den Betrieb, Verhaltensregeln, Sicherheitsfragen und grundlegende Elemente betrieblichen Alltags thematisiert; meist werden hier auch das Schreiben von Bewerbungen, das Führen von Telefonaten oder das Formulieren von E-Mails geübt. In der Nachbereitung werden die Erfahrungen ausgewertet – etwa in Form von Praktikumsberichten, Präsentationen, Lerntagebüchern oder besonderen Lernaufgaben. Diese Leistungen fließen in die Leistungsbewertung eines oder mehrerer Fächer ein (häufig Wirtschaft-Arbeit-Technik, Deutsch oder Gesellschaftslehre) und machen deutlich, dass Praktikumszeit Lernzeit ist.

Die Ergebnisse des Praktikums – etwa Lernziele, Tätigkeiten, Rückmeldungen aus dem Betrieb und eigene Reflexionen – werden im digitalen futurePass dokumentiert und damit in den gesamten BO-Prozess eingebettet. So bleibt das Praktikum nicht nur eine Episode, sondern wird Teil des individuellen Orientierungsverlaufs, der von der Potenzialanalyse über Werkstatttage bis zum Übergang in Ausbildung oder Studium reicht.

Eine zentrale Rolle bei der Konkretisierung des Rahmens spielen die drei Praktikumsleitfäden, die landesweit – also für Bremen und Bremerhaven – gelten und die Perspektiven aller Beteiligten zusammenführen:

— Der Leitfaden für allgemeinbildende Schulen beschreibt das Betriebspraktikum als Teil der Beruflichen Orientierung und regelt Organisation, Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung. Er enthält unter anderem Checklisten für die Vorbereitung, Informationsbriefe an Eltern und Betriebe, Personalbögen sowie Feedback- und Beurteilungsbögen. Ein eigenes Kapitel widmet sich der Einbindung von Schülerinnen und

Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und verweist auf Materialien wie „Handicap – na und?“ sowie auf die Zusammenarbeit mit Reha-Beratung und Assistenz.

— Der Leitfaden für Unternehmen erläutert Ziele, Ablauf und Einbindung des Praktikums in das Unterrichtsgeschehen und stellt Kopiervorlagen etwa für Personalbögen, Praktikumsvereinbarungen, Checklisten und Gesprächsvorbereitung bereit. Er unterstützt Betriebe – vom kleinen Handwerksbetrieb in Bremerhaven bis zum großen Logistikunternehmen in Bremen – dabei, Schülerinnen und Schüler kompetent zu begleiten und den Praktikumsablauf sinnvoll zu strukturieren, ohne selbst alle schulischen Rahmenbedingungen im Detail kennen zu müssen.

— Der Leitfaden für Schülerinnen und Schüler fungiert als Arbeitsheft mit Zielen, Aufgaben, rechtlichen Hinweisen und umfangreichen Materialien zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Er bietet Schritt-für-Schritt-Anleitungen zur Praktikumssuche, zur Kontaktaufnahme mit Betrieben, zur Vorbereitung von Gesprächen und zur schriftlichen Reflexion der Praktikumserfahrungen – besonders hilfreich für Jugendliche, deren Eltern nicht über eingespielte Netzwerke in die Arbeitswelt verfügen.

Die Leitfänden stehen auf der Homepage des Senators für Kinder und Bildung zum Download zur Verfügung.

Ergänzend halten die einschlägigen itslearning-Kurse digitale Unterstützungsangebote wie das „FAQ Praktikum“ und weitere Informationen sowie lebendige Anschauungsmaterialien zu Berufsbildern bereit, in denen Informationen gebündelt, Formulare bereitgestellt und Rückfragen geklärt werden können – eine Entlastung für Schulen in Bremen und Bremerhaven, die Praktika in großer Zahl organisieren.

In der Summe liegt damit für Schülerbetriebspraktika ein verbindlicher Rahmen vor, der rechtliche Vorgaben, pädagogische Ziele und praktische Abläufe zusammenführt.

15. In welchen Fächern, Jahrgangsstufen und Schulformen sind Praktika verpflichtend vorgesehen?

Verpflichtende Schülerbetriebspraktika sind im Land Bremen vor allem in der Sekundarstufe I der Oberschulen und Gymnasien verankert. Sie gelten dort als zentraler Baustein der beruflichen Orientierung und sind in den einschlägigen Verordnungen sowie in der Richtlinie zur Berufsorientierung beschrieben. In der Sekundarstufe I ist ab Jahrgangsstufe 7 mindestens ein mehrwöchiges Betriebspraktikum

verpflichtend vorgesehen; in der Praxis absolvieren die meisten Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 9 ein mehrwöchiges Praktikum, das an vielen Schulen durch ein weiteres – häufig etwas kürzeres – Praktikum in Jahrgang 8 oder 10 ergänzt wird. Gymnasien mit Sekundarstufe I verankern ebenfalls ein verpflichtendes mehrwöchiges Betriebspraktikum, eingebettet in das BO-Konzept und die fachliche Arbeit, etwa in Wirtschaft-Arbeit-Technik, Gesellschaftslehre oder Deutsch. Diese Praktika gelten als schulische Veranstaltungen und werden sowohl im BO-Konzept der Schule als auch in den schulinternen Curricula der beteiligten Fächer ausgewiesen.

Fachlich werden die Praktika an den Schulen mit Blick auf die Vor- und Nachbereitung vor allem mit dem Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik und den Fächern der Gesellschaftslehre in Verbindung gebracht. An vielen Schulen ist zusätzlich das Fach Deutsch eingebunden, insbesondere bei der Erarbeitung von Lebensläufen und Bewerbungsschreiben, bei der schriftlichen Dokumentation in Form von Praktikumsberichten, Portfolios oder Präsentationen und bei der Vorbereitung von Vorträgen über Praktikumserfahrungen. Die konkrete Verortung erfolgt in den schulinternen Curricula. Die im Rahmen des Praktikums erbrachten Leistungen – Berichte, Präsentationen, Reflexionsaufgaben – fließen typischerweise in die Fachnoten von Wirtschaft-Arbeit-Technik und Deutsch ein, mitunter auch in Gesellschaftslehre/Politik oder in Profilfächer je nach Konzept der Schule. Die Begleitung des Praktikums übernehmen in der Regel die Klassenleitungen sowie die WAT-Lehrkräfte, unterstützt durch das schulische BO-Team, etwa Schulsozialarbeit, Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit oder Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus berufsbildenden Schulen.

Neben den mehrwöchigen Praktika sind in der Sekundarstufe I weitere verpflichtende oder regulär eingeplante Praxisformate verankert, die formal nicht immer „Praktikum“ heißen, aber Praxiserfahrungen systematisch vorbereiten. Dazu gehören Werkstatttage in überbetrieblichen Bildungsstätten als Bildungsketten-Element, Werkstattphasen in berufsbildenden Schulen, zudem fakultative Praxistage und kürzere betriebliche Erkundungen sowie weitere Praxismodule ab Jahrgangsstufe 7. Diese Formate sind in den BO-Konzepten der Schulen beschrieben und dienen dazu, Schülerinnen und Schüler schrittweise an betriebliche und berufliche Wirklichkeiten heranzuführen, bevor sie ein mehrwöchiges Betriebspraktikum absolvieren. In besonderen Bildungsgängen, etwa in den in der Beruflichen Bildung angesiedelten BO-Klassen, Praktikumsklassen, BOSp-Klassen oder der Werkschule, sind Praxisphasen in noch höherem Umfang im Stunden- und Wochenplan verankert. Dort handelt es sich um Angebote, in denen der Übergang Schule–Beruf für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler besonders eng

begleitet wird und praktische Lernanteile einen entsprechend hohen Stellenwert haben.

In der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden gymnasialen Oberstufen sind Praktika in der Regel freiwillig oder an bestimmte Profilfächer und Projekte gebunden; hier liegt der Schwerpunkt stärker auf Studien- und Berufsorientierung über Erkundungen, Hochschulkooperationen und gegebenenfalls kürzere Praxismodule.

Das bereits beschriebene Netzwerk „BO inklusiv“ setzt sich vor allem mit der Frage auseinander, wie Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Teilnahme an Betriebspraktika ermöglicht werden kann. Hier besteht die Herausforderung, dass es für diese Zielgruppe noch immer nicht genügend Angebote seitens der Unternehmen und Einrichtungen gibt. Das Netzwerk hat daher das Ziel, Beispiele guter Praxis aus der Wirtschaft kennen zu lernen, die eine Vorbildwirkung entfalten können.

16. Wie stellt der Senat sicher, dass ausreichend geeignete Praktikumsplätze zur Verfügung stehen?

Die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl geeigneter Praktikumsplätze ist im Land Bremen ausdrücklich als Gemeinschaftsaufgabe angelegt. Praktikumsplätze können nicht durch den Senat „verordnet“ werden; notwendig ist das koordinierte Zusammenwirken von Schulen, Betrieben, Kammern, Jugendberufsagentur, Projekten und Netzwerken.

Der Senator für Kinder und Bildung sorgt zunächst für planbare Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere, dass Zeitfenster für Betriebspraktika abgestimmt werden, innerhalb derer Oberschulen und Gymnasien ihre Praktika legen. So lässt sich vermeiden, dass sich die Nachfrage in einzelnen Branchen oder Stadtteilen auf wenige Wochen konzentriert. Gerade in Regionen mit hoher Schuldichte ist diese zeitliche Steuerung ein wichtiges Instrument, um die Nachfrage über das Schuljahr zu entzerren und Betriebe nicht punktuell zu überlasten. Die Richtlinie zur Berufsorientierung und die Praktikumsleitfäden definieren zudem grundlegende Standards zur Organisation und Qualität der Praktika, sodass Betriebe wissen, worauf sie sich einlassen, und Schulen eine klare Grundlage für die Ansprache von Unternehmen haben.

Auf der Ebene der Unterstützung wirkt die Jugendberufsagentur über die an ihr beteiligten Institutionen – Agentur für Arbeit, Jobcenter beider Stadtgemeinden, Ressorts, Bildung eingeschlossen, und – in Bremerhaven – dem Magistrat. Die Jugendberufsagentur, zu der auch die schulischen BO-Teams gehören, ist zentrale Ansprech- und Koordinationsstelle, wenn es um Übergänge, Praktika und

Kooperationen geht, und unterstützt insbesondere dort, wo Praktikumsplätze knapp sind oder Jugendliche besondere Unterstützungsbedarfe haben. Unternehmensseitig spielen die Kammern und das Netzwerk SchuleWirtschaft Bremen eine wichtige Rolle. Die von SchuleWirtschaft betriebene BO-Datenbank fungiert als Matching-Instrument, in dem Betriebe ihre Angebote einstellen und Schulen gezielt nach Praktikumsplätzen, Praxistagen oder Kooperationsmöglichkeiten suchen können.

Eine weitere Säule bildet die Netzwerkarbeit zwischen Schulen und Betrieben. Über Kammern, SchuleWirtschaft, BO-Teams, Projekte wie Tandempower, Futureparcours und „Berufung Hafen“ sowie spezialisierte Angebote in benachteiligten Quartieren werden Kontakte aufgebaut, gepflegt und erweitert. Solche Projekte, die über das Arbeitsressort und die Agentur für Arbeit gefördert werden, sind nicht nur eigenständige BO-Bausteine, sondern wirken häufig auch als Türöffner zu Betrieben, die anschließend bereit sind, regelmäßig Praktikumsplätze bereitzustellen, die in einigen Fällen auch in Ausbildungsangebote münden.

Die bereits eingeführten Praktikumsleitfäden unterstützen sowohl die Gewinnung von Betrieben als auch die Aktivierung der Schülerinnen und Schüler. Sie machen gegenüber Unternehmen den Nutzen von Praktika für Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung deutlich und geben Schulen und Jugendlichen Handreichungen an die Hand, wie Praktikumsplätze gesucht, angesprochen und vorbereitet werden können – einschließlich Hinweisen auf Online-Praktikumsbörsen der Kammern und anderer Partner. So wird die Verantwortung für die Platzsuche bewusst geteilt: Schulen und Netzwerke öffnen Türen, Jugendliche lernen, selbst aktiv zu werden.

Trotz all dieser Strukturen bleibt eine klare Grenze staatlicher Steuerung: Die Zahl und Verteilung geeigneter Praktikumsplätze hängen letztlich von der freiwilligen Beteiligung der Betriebe ab. Der Senat kann weder in Bremen noch in Bremerhaven garantieren, dass für jede Schülerin und jeden Schüler jederzeit im gewünschten Stadtteil und im bevorzugten Berufsfeld ein passgenauer Platz zur Verfügung steht. Ziel ist vielmehr, mit den vorhandenen Mitteln möglichst gute Voraussetzungen zu schaffen – durch klar geregelte Rahmenbedingungen, systematische Unterstützungs- und Matching-Strukturen, eine aktive Netzwerkarbeit mit Wirtschaft und Trägern sowie durch die Förderung eigenständiger Praktikumssuche der Jugendlichen.

17. Durch welche Maßnahmen stellt der Senat sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von sozialem Hintergrund, Geschlecht oder Migrationsgeschichte – gleich gute Chancen auf hochwertige Praktikumsplätze haben?

Chancengleichheit beim Zugang zu hochwertigen Praktikumsplätzen ist ein zentrales Anliegen der beruflichen Orientierung im Land Bremen – und zugleich eine anspruchsvolle Aufgabe, weil Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlichen Startbedingungen in das Praktikum gehen. Der Senat setzt deshalb auf ein Zusammenspiel von individueller Unterstützung, struktureller Förderung und gender- sowie diversitätssensiblen Formaten.

Im Fokus stehen insbesondere Jugendliche mit nichtdeutscher Familiensprache, aus sozial benachteiligten Familien oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Hier arbeiten BO-Teams, Jugendberufsagentur, Integrationsfachdienste, Schulsozialarbeit, ReBUZ, Leitung unterstützende Pädagogik, weitere Träger und nicht zuletzt die die Schülerinnen und Schüler im Alltag begleitenden Lehrkräfte eng zusammen. Sie unterstützen bei der Suche nach Praktikumsplätzen, bei der Kontaktaufnahme – telefonisch, schriftlich oder persönlich – und begleiten in schwierigen Situationen während des Praktikums. Ziel ist es, dass nicht die „richtigen Kontakte“ der Eltern darüber entscheiden, ob ein Jugendlicher einen hochwertigen Praktikumsplatz erhält, sondern dass Unterstützung dort bereitsteht, wo sie am dringendsten dafür benötigt wird, auch einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden.

Die bereits beschriebenen Praktikumsleitfäden sind bewusst so gestaltet, dass sie helfen Benachteiligungen abzumildern. Der Leitfaden für Schulen enthält ein eigenes Kapitel zur Einbindung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und zeigt, wie Reha-Beratung und Assistenz einbezogen werden können. Der Leitfaden für Schülerinnen und Schüler erklärt Schritt für Schritt, wie man einen Praktikumsplatz sucht, bietet einen Telefonleitfaden für Anrufe bei Betrieben, Hilfen zur Formulierung von Bewerbungen und zur Vorbereitung von Gesprächen. Gerade Jugendliche, in deren Familien keine stabilen Netzwerke in die Arbeitswelt vorhanden sind, sollen so befähigt werden, selbst aktiv zu werden und ihre Chancen zu verbessern. Der Leitfaden für Unternehmen wiederum macht deutlich, dass Praktika ausdrücklich auch Jugendlichen offenstehen sollen, die in ihrer Bildungsbiografie zusätzliche Unterstützung benötigen, und zeigt, welche Hilfen Schule und Jugendberufsagentur bieten.

Eine besondere Rolle wird das Startchancen-Programm spielen. In der Stadtgemeinde Bremen ist die Allgemeine Berufsbildende Schule (ABS), in der Stadtgemeinde Bremerhaven die Werkstattschule Teil dieses Programms. Durch die zusätzlichen Mittel und Strukturen haben gerade benachteiligte Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen verbesserte Voraussetzungen, um Praktikumsplätze zu bekommen: Die Vorbereitung kann intensiver gestaltet werden, die individuelle Begleitung bei der Platzsuche ist enger, und schulische Netzwerke zu

Betrieben werden gezielt ausgebaut. Langfristig kann das Startchancen-Programm dazu beitragen, dass mehr dieser Schülerinnen und Schüler den Übergang in Praktikum, Ausbildung und Arbeit erfolgreich meistern – ein wichtiger Beitrag zu mehr sozialer Mobilität.

Gender- und diversitätssensible Formate dienen dazu, eingefahrene Rollenbilder und Zugangsbarrieren zu überwinden. Aktionstage und Programme wie Girls'Day, Boys'Day, der DUOday, das von der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) koordinierte Projekt „Be oK" sowie spezielle MINT-Programme (zum Beispiel MINT4girls, mint:pink) eröffnen Mädchen und jungen Frauen Wege in naturwissenschaftlich-technische und handwerkliche Engpassberufe und ermutigen Jungen, Berufe in Sozial-, Erziehungs- oder Pflegebereichen in den Blick zu nehmen. Viele dieser Angebote richten sich bewusst an Schulen in benachteiligten Quartieren und werden durch Mittel des Arbeitsressorts, der Agentur für Arbeit und perspektivisch des Ausbildungsunterstützungsfonds unterstützt.

Digitale Instrumente leisten einen zusätzlichen Beitrag zur Chancengleichheit. Über itslearning-Kurse, das „FAQ Praktikum", mehrsprachige Materialien und den futurePass erhalten Schülerinnen und Schüler – und ihre Eltern – unabhängig vom Bildungsstand der Familie Zugang zu strukturierten Informationen über Praktika, Bewerbungswege und Berufsoptionen. So sollen Informationsnachteile, die aus sozialer Ungleichheit resultieren, zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Gleichzeitig bleibt realistisch festzuhalten, dass sich strukturelle Unterschiede – etwa in der Branchenstruktur einzelner Stadtteile oder in der Auswahlpraxis einzelner Betriebe – nicht vollständig aufheben lassen. Der Senat setzt deshalb auf gezielte Förderung benachteiligter Schulen, verbindliche Berufsorientierung in allen Schulformen, starke Kooperationen zwischen Schule und Betrieb, sozialpädagogische Unterstützung und systematische Qualitätssicherung. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass alle Schülerinnen und Schüler im Land Bremen möglichst gleichberechtigt Zugang zu hochwertigen Praktikumsplätzen erhalten – unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrer Migrationsgeschichte.

18. Wie wird die inhaltliche Qualität von Praktika überprüft, um sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht nur Hilfsarbeiten erledigen, sondern echte Einblicke in berufliche Tätigkeiten erhalten?

    Der Senat teilt ausdrücklich die Auffassung, dass Praktikumszeit Lernzeit ist. Dieser Grundsatz prägt sowohl die Richtlinie zur Berufsorientierung als auch die Praktikumsleitfäden und die Kommunikation gegenüber Schulen und Betrieben. Zugleich ist klar,

dass die konkrete Ausgestaltung jedes einzelnen Praktikumsplatzes nicht bis in jede Tätigkeit hinein von der Schulverwaltung gesteuert werden kann. Einfluss auf die Qualität wird daher vor allem über klare Standards, Transparenz, schulische Begleitung und systematisches Feedback genommen.

Die drei Praktikumsleitfäden bilden dabei den zentralen Rahmen. Der Leitfaden für Schulen unterstützt bei der Planung und Qualitätssicherung, indem er Checklisten, Informationsbriefe, Personalbögen, Hinweise zur Formulierung von Lern- und Praktikumszielen sowie Vorgaben zu Vorbereitung, Nachbereitung, Dokumentation und Auswertung bereitstellt. Besonders wichtig sind die Feedback- und Beurteilungsbögen für Betriebe und für Schülerinnen und Schüler: Sie erfassen nicht nur, ob „alles gut gelaufen" ist, sondern fragen konkret nach den ausgeübten Tätigkeiten, nach Einblicken in Abläufe, nach Anleitung, Rückmeldungen und Arbeitsplatzkultur. So entsteht ein differenziertes Bild der Praktikumserfahrungen, das über Einzelfallberichte hinausgeht.

Der Leitfaden für Unternehmen setzt an der anderen Seite an. Er macht deutlich, was unter einem lernwirksamen Praktikum verstanden wird, wirbt für die Rolle der Betriebe als Partner der schulischen Berufsorientierung und erläutert, welchen Nutzen sie selbst daraus ziehen können – etwa mit Blick auf Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung. Er enthält Anregungen für das Einstiegsgespräch, Muster für Praktikumsvereinbarungen mit Beschreibung von Zielen und Tätigkeiten sowie praktische Hinweise, wie Schülerinnen und Schüler sinnvoll in den Arbeitsalltag eingebunden werden können, ohne sie auf reine Hilfsarbeiten zu reduzieren.

Der Leitfaden für Schülerinnen und Schüler schließlich bereitet die Jugendlichen darauf vor, das Praktikum als Lerngelegenheit zu nutzen. Er enthält Arbeitsaufträge zur Klärung von Erwartungen, Hilfen zur Vorbereitung von Fragen an den Betrieb und zur Dokumentation der eigenen Beobachtungen. Während des Praktikums strukturieren Arbeitsaufträge und Notizen den Blick auf Tätigkeiten, Arbeitsabläufe, Anforderungen und Teamkultur. In der Nachbereitung dienen diese Unterlagen als Grundlage für Berichte, Präsentationen oder besondere Lernaufgaben, in denen die Qualität des Praktikums implizit mitreflektiert wird:

Ein weiterer wichtiger Baustein der Qualitätssicherung liegt in der Einbettung des Praktikums in den Unterricht. Vorbereitend werden Rechte und Pflichten, Jugendarbeitsschutz, Erwartungen an den Betrieb, Kommunikationssituationen und mögliche Konfliktszenarien besprochen. In der Vorbereitung wird in beiden Stadtgemeinden besonders betont, dass das Praktikum eine schulische Veranstaltung ist und damit dem Organisationsbereich der Schule unterliegt;

Lehrkräfte begleiten die Durchführung, besuchen nach Möglichkeit die Betriebe und prüfen die Arbeitsbedingungen vor Ort. Nachbereitend werden die Erfahrungen im Klassenverband ausgewertet, Berichte oder Präsentationen besprochen und im futurePass dokumentiert. Durch diese pädagogische Rahmung wird deutlich, dass Praktika nicht als „drei Wochen raus aus der Schule“, sondern als Teil eines strukturierten Lernprozesses verstanden werden.

Eine zusätzliche externe Qualitätsperspektive bringt das Berufswahlsiegel Bremen ein. Schulen, die sich um das Siegel bewerben, müssen nachweisen, dass sie Praktika systematisch planen, vorbereiten, begleiten und auswerten, Feedback von Schülerinnen und Schülern und Betrieben ernst nehmen und aus wiederkehrenden Rückmeldungen konkrete Verbesserungen ableiten. Praktika sind damit auch ein Kriterium für die Auszeichnung einer Schule als besonders engagierte BO-Schule.

Trotz dieser Instrumente bleibt eine Grenze: Die konkreten Tätigkeiten, die Schülerinnen und Schüler an einem bestimmten Praktikumsplatz ausüben, lassen sich nicht vollständig zentral steuern. Hier kommt es auf die Professionalität der Schulen wie der Unternehmen und Einrichtungen an. Wenn Rückmeldungen von Jugendlichen, Eltern oder betreuenden Lehrkräften darauf hindeuten, dass ein Betrieb dauerhaft nur einfachste Hilfsarbeiten zulässt oder keine angemessene Betreuung bietet, können Schulen das Gespräch mit dem Betrieb suchen, Qualitätsverbesserungen vereinbaren oder entscheiden, den Betrieb künftig nicht mehr als Praktikumsort zu nutzen. In der Summe entsteht so kein perfektes, aber ein zunehmend ausdifferenziertes System von Standards, Begleitung und Rückkopplung, das darauf zielt, dass Praktika im Land Bremen im Sinne der beruflichen Orientierung überwiegend echte Einblicke in Arbeit und Beruf ermöglichen.

19. Welche Unterstützung erhalten Schulen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bei der Suche, Auswahl und Betreuung von Praktikumsplätzen?

Schulen, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler werden im Land Bremen bei der Praktikumsorganisation auf mehreren, gut verzahnten Ebenen unterstützt. Die Sicherung und Begleitung von Praktikumsplätzen ist ausdrücklich keine Einzelaufgabe der Klassenleitung, sondern Teil eines Netzwerks aus schulischen und außerschulischen Partnern.

Zentral ist zunächst die Einbindung in die Strukturen der Jugendberufsagentur. Die Angebote der Agentur für Arbeit und der Jobcenter, die Beratung durch die Berufsberatung, die Unterstützung bei der Platzsuche in schwierigen Fällen und die Abstimmung mit den Schulen laufen im Rahmen der Jugendberufsagentur zusammen. Hinzu

kommen die Kammern, zum Beispiel die digitale Praktikumsbörse der Handwerkskammer, das Netzwerk SchuleWirtschaft Bremen mit seiner Datenbank zur Beruflichen Orientierung, verschiedene Träger, mit denen Schulen kooperieren, sowie die schulischen BO-Kräfte und die Klassenleitungen im Rahmen der BO-Teams. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf – sei es aufgrund von Behinderung, Sprachbarrieren oder anderen Faktoren – sind die BO-Teams, im Rahmen der BO für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen entsprechende Kooperationspartner eingebunden, sodass auch komplexere Fälle nicht an der Klassentür enden.

Wesentliche Unterstützung erfolgt inzwischen auch digital. Über die Lernplattform itslearning steht mit dem Kurs „Praktikum“ ein zentraler Informations- und Servicepunkt zur Verfügung, der häufig gestellte Fragen, Checklisten, Vorlagen und Erläuterungen zu rechtlichen und organisatorischen Fragen sowie Informationen über die Praktikumsblöcke und die Leitfäden zum Download bündelt. Auch die „BO-Tipps“-Kurse – nach Jahrgang 9/10 sowie in der Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe – stellen Hinweise zu Praktika, Bewerbungsverfahren und Anschlussperspektiven bereit und verknüpfen Praktikumserfahrungen mit der weiteren Bildungs- und Berufsplanung. Der übergeordnete Kurs „Unterstützung BO“ dient als Austausch- und Informationsplattform für BO-Kräfte und interessierte Lehrkräfte; hier werden Materialien bereitgestellt, Hinweise auf neue Projekte und Angebote gegeben und Fragen aus der Praxis aufgegriffen. Mit dem futurePass sollen Schülerinnen und Schüler ihre Praktikumserfahrungen dokumentieren, Unterlagen ablegen und Reflexionen festhalten, sodass der individuelle rote Faden der Berufsorientierung sicht- und nachvollziehbar erhalten bleibt.

Eine Schlüsselrolle spielen – wie schon in anderen Antworten beschrieben – die Praktikumsleitfäden. Aus der Perspektive der Schulen bieten sie eine detaillierte Handreichung für die Organisation, Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung des Praktikums. Sie enthalten Muster für Elternbriefe, Informationsblätter für Betriebe, Personalbögen und konkrete Hinweise zur Kommunikation zwischen Schule, Betrieb und Elternhaus. Zugleich machen sie deutlich, was die Schule von einem Praktikumsplatz erwartet und wie Verantwortlichkeiten aufgeteilt sind. Der Leitfaden für Schülerinnen und Schüler fungiert als „Arbeitsheft Praktikum“: Er führt Schritt für Schritt durch die Praktikumssuche, unterstützt bei telefonischer und schriftlicher Kontaktaufnahme, bei der Vorbereitung von Gesprächen und bei der laufenden Dokumentation. Gleichzeitig regt er dazu an, Erfahrungen zu reflektieren und Fragen zu formulieren, die im Betrieb oder im Unterricht aufgegriffen werden können.

In der Summe werden damit alle drei Perspektiven – Schule, Betrieb und Schülerin oder Schüler – strukturiert unterstützt. Zuständigkeiten, Abläufe und Erwartungen sind transparent beschrieben, sodass die Beteiligten ihre Rollen kennen und wahrnehmen können.

Für Bremerhaven kommen einige spezifische Elemente hinzu. In Bremerhaven führen Schulen Listen mit bewährten Praktikumsplätzen, pflegen Kooperationsbetriebe und nutzen Online-Datenbanken. Der Austausch der Schulen findet in einem Arbeitskreis der BO-Fachkräfte statt, in dem Erfahrungen mit Betrieben, gute Beispiele, aber auch problematische Konstellationen besprochen werden. Handreichungen für alle Akteurinnen und Akteure stehen über Jugendberufsagentur, Kammern und die städtischen Strukturen zur Verfügung. An einigen Schulen Bremerhavens unterstützen zudem Berufscoaches die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Praktika und arbeiten eng mit Lehrkräften, Schulsozialarbeit und BO-Teams zusammen.

Insgesamt entsteht so ein Unterstützungsnetz, das die Praktikumsorganisation nicht zur Einzelkampfaufgabe macht, sondern sie als gemeinsame Verantwortung vieler Partner begreift – mit dem Ziel, dass Praktika in Bremen und Bremerhaven für möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu einem tragfähigen Baustein ihrer Berufsorientierung werden.

20. In welchem Umfang und auf welche Weise werden Unternehmen, Kammern, Verbände sowie weitere Organisationen in die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung von Schülerbetriebspraktika einbezogen?

Unternehmen, Kammern, Verbände und weitere Organisationen sind in Bremen und Bremerhaven sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene eng in die Gestaltung von Schülerbetriebspraktika eingebunden. Praktika werden damit ausdrücklich nicht als „rein schulische Veranstaltung im Betrieb“ verstanden, sondern als gemeinsame Aufgabe von Schule, Wirtschaft, Verwaltung und weiteren Partnern.

Auf strategischer Ebene erfolgt die Einbindung vor allem über die Strukturen der Jugendberufsagentur und die Gremien des Bildungsketten-Prozesses. In den JBA-Kontexten sind Kammern, Unternehmensverbände und weitere Akteure als Partner beteiligt. Hier werden Grundsätze der Zusammenarbeit, Zeitfenster für Betriebspraktika, Qualitätsstandards und Unterstützungsangebote abgestimmt – mit dem Ziel, dass die Praktikumsplanung der Schulen mit den Möglichkeiten der Betriebe zusammenpasst. Eine wichtige Rolle spielt darüber hinaus SchuleWirtschaft Bremen, das in Kooperation von Schulverwaltung und Unternehmensverbänden

periodisch regionale Netzwerktreffen organisiert und die BO-Datenbank betreibt. In diesem Rahmen werden Angebote von Unternehmen, Kammern und Verbänden sichtbar gemacht und gebündelt und Schulen bei der Orientierung in der regionalen Angebotslandschaft unterstützt.

Auf operativer Ebene tragen Betriebe und ihre Organisationen vor allem dadurch zur Berufsorientierung bei, dass sie Praktikumsplätze für mehrwöchige Praktika sowie für kurzzeitige Praxiserfahrungen bereitstellen. Unternehmen aus Handwerk, Industrie, Dienstleistung, Institutionen aus Pflege, öffentlichem Dienst und weiteren Branchen öffnen ihre Türen, damit Schülerinnen und Schüler Einblicke in Arbeitsprozesse, Ausbildungswege und betriebliche Kultur erhalten. Sie wirken an bekannten BO-Projekten wie die bereits mehrfach angeführten Beispiele guter Praxis Tandempower, Futureparcours und „Berufung Hafen“ mit, beteiligen sich an Messen, am Tag der beruflichen Bildung und an weiteren BO-Veranstaltungen auf Schulebene. Häufig verfolgen sie dabei eine doppelte Zielsetzung: Sie möchten einerseits ihren Beitrag zur Berufsorientierung leisten, andererseits aber auch frühzeitig mit potenziellen Auszubildenden in Kontakt kommen und Praktika als Einstieg in längerfristige Beziehungen nutzen. Bei diesen Aktivitäten werden die genannten Akteure von den an der Jugendberufsagentur wie an der Bildungsketten-Vereinbarung beteiligten Ressorts sowie von der Arbeitsagentur Bremen-Bremerhaven und dem Magistrat Bremerhaven unterstützt.

An vielen Orten haben sich regelmäßige Formate etabliert, in denen Schule und Wirtschaft ihre Erfahrungen mit Praktika austauschen. Dazu gehören etwa Round-Table-Gespräche, bei denen Ausbilderinnen und Ausbilder mit BO-Kräften und Schulleitungen zusammenkommen, um über Qualitätserwartungen, Ablauf, zeitliche Planung, gelungene Kooperationen und Herausforderungen zu sprechen. In Bremerhaven findet ein Teil dieses Austauschs zudem im Arbeitskreis der BO-Fachkräfte statt, in den auch Erfahrungen mit Betrieben und regionalen Partnern eingebracht werden. Hier fließen Rückmeldungen aus Befragungen, Praktikumsberichten und Unterrichtsnachbereitung zusammen, werden mit den Perspektiven der Unternehmen gespiegelt und – wo sinnvoll – in konkrete Vereinbarungen übersetzt.

Der von Verwaltung und Wirtschaft gemeinsam erarbeitete Praktikumsleitfaden für Unternehmen adressiert Betriebe dabei ganz ausdrücklich als Partner der Schulen. Er beschreibt den Nutzen von Praktika für die Fachkräftesicherung, erläutert Erwartungen an Struktur, Inhalt und Betreuung, stellt Checklisten, Vorlagen für Personal- und Infobögen, Muster für Praktikumsvereinbarungen und kompakte Rechtsinformationen bereit und verweist auf ergänzende Materialien der Bundesebene, etwa Leitfäden von DIHK, Handwerksorganisationen

oder Arbeitnehmerseite. Damit wird deutlich, dass Bremen sich bei der Gestaltung von Praktika an bundesweit etablierten Qualitätsstandards orientiert und diese in das eigene System integriert.

Zur Weiterentwicklung der Praktikumsqualität werden die Erfahrungen der Betriebe nicht nur informell, sondern systematisch aufgegriffen. Rückmeldungen aus Unternehmen zu Organisation, Vorbereitung, Auftreten und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, zu Umfang und Art der Tätigkeiten oder zu Unterstützungsbedarfen von Betrieben werden in Netzwerken wie SchuleWirtschaft, in Gremien der Jugendberufsagentur oder in der Bildungsketten-Steuerungsgruppe beraten. Sie fließen in die Überarbeitung von einschlägigen Dokumenten, in Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und BO-Kräfte, in Anpassungen der Praktikumszeiträume sowie in die konzeptionelle Weiterentwicklung der BO-Projekte ein.

Perspektivisch kommt hinzu, dass über Instrumente wie den Ausbildungsunterstützungsfonds (vergleiche Antwort zu Frage 5) Unternehmen, die sich in Engpassberufen besonders engagieren, zusätzliche Impulse erhalten, sich mit Berufsorientierungsangeboten und Praktika einzubringen. Auch hier ist vorgesehen, die Erfahrungen der Betriebe – etwa im Handwerk oder in klimarelevanten Schlüsselbranchen – in die Weiterentwicklung von Angeboten einfließen zu lassen.

Insgesamt lässt sich festhalten: Unternehmen, Kammern, Verbände und weitere Organisationen sind im Land Bremen nicht nur „Adressaten“ schulischer Praktikumsbitten, sondern Mitgestaltende eines Systems, in dem Schülerbetriebspraktika strategisch abgestimmt, operativ gemeinsam getragen und auf Grundlage wechselseitiger Erfahrungen schrittweise weiterentwickelt werden.

21. Gibt es Einschränkungen, in welchem Bundesland oder in welcher Region Praktika absolviert werden dürfen? Falls ja: Wie werden diese begründet?

Grundsätzlich werden Schülerbetriebspraktika im Land Bremen – also in Bremen und Bremerhaven – im Gebiet des Landes Bremen oder in der gut erreichbaren Umgebung durchgeführt. Diese räumliche Begrenzung ergibt sich aus mehreren rechtlichen und pädagogischen Erwägungen: Die Schule muss ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen können, Lehrkräfte müssen Betriebe bei Bedarf erreichen, um Besuche durchzuführen oder in Problemlagen einzugreifen, und es sind Wegezeiten, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen. Ein Praktikum, das nur mit erheblichen Reisezeiten zu erreichen ist oder außerhalb der üblichen Verkehrswege liegt, lässt sich unter schulischer Verantwortung nur schwer verantworten – erst recht, wenn Minderjährige beteiligt sind.

Die Mitteilung Nummer 30/2016 des Senators für Kinder und Bildung konkretisiert diesen Rahmen. Sie stellt klar, dass Schülerbetriebspraktika im Regelfall in einem Radius stattfinden, der eine angemessene Aufsicht und Erreichbarkeit sicherstellt. Zugleich schließt sie Ausnahmen nicht aus: In begründeten Einzelfällen können Praktika auch außerhalb des Landes Bremen oder sogar im Ausland zugelassen werden, sofern alle relevanten Fragen – insbesondere rechtlicher Rahmen, Versicherungsschutz und pädagogische Begleitung – geklärt sind. Solche Ausnahmefälle betreffen in der Praxis vor allem ältere Schülerinnen und Schüler, etwa in der Gymnasialen Oberstufe oder in bestimmten berufsorientierenden Bildungsgängen, und bedürfen einer sorgfältigen Einzelfallprüfung.

In diesen Fällen ist zwingend vorgesehen, dass Schule, Eltern, Betrieb und gegebenenfalls weitere Stellen – etwa Jugendberufsagentur oder Schulbehörde – gemeinsam prüfen, ob die Rahmenbedingungen tragfähig sind: Ist der Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz gesichert? Ist eindeutig geregelt, wer im Notfall ansprechbar ist? Lässt sich die pädagogische Begleitung durch eine Partnerschule vor Ort sicherstellen oder durch geeignete digitale Formate und vereinbarte Rückmeldestrukturen, wenn ein Besuch vor Ort nicht realistisch ist? Erst wenn diese Fragen positiv beantwortet sind, kann ein solches Praktikum als Ausnahme zugelassen werden.

Im Ergebnis gilt also: Für die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler finden Praktika im Land Bremen und seiner näheren Umgebung statt, um Aufsicht, Erreichbarkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Ausnahmen über die Landesgrenzen hinaus sind möglich, aber bewusst an enge Bedingungen geknüpft und an die Bereitschaft aller Beteiligten, Verantwortung zu teilen – nicht zuletzt, weil ein Praktikum während der Schulzeit auch dann schulische Veranstaltung bleibt, wenn es geografisch über den üblichen Radius hinausführt.

22. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Qualität und den Nutzen der Praktika für die Schülerinnen und Schüler zu sichern und weiterzuentwickeln?

Der Senat betrachtet Schülerbetriebspraktika als einen zentralen Baustein der schulischen Berufsorientierung. Praktikumszeit soll Lernzeit sein – im Sinne eines gut vorbereiteten, begleiteten und nachbereiteten Erfahrungsraums, der in den gesamten BO-Prozess eingebettet ist. Vor diesem Hintergrund stehen die verlässliche Nutzung und behutsame Weiterentwicklung der bereits eingeführten Instrumente im Vordergrund.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Bund und der nächsten Phase des Bildungsketten-Prozesses sollen die bestehenden

Qualitätskriterien für Praktika punktuell geschärft werden. Dabei geht es insbesondere um Fragen der Betreuung im Betrieb, um die Strukturierung der Tätigkeiten und um die Reflexion der Erfahrungen in der Schule. Zugleich wird angestrebt, Praktika weiterhin sinnvoll mit anderen Praxisformaten – zum Beispiel Potenzialanalyse, Werkstatttage, Werkstattphasen in berufsbildenden Schulen – zu verbinden. Ziel ist es, dort, wo es fachlich sinnvoll und organisatorisch leistbar ist, Übergänge zwischen den Formaten klarer zu markieren und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die bereits eingeführten Praktikumsleitfäden bilden dafür eine zentrale Grundlage. Sie sollen als Standard in Bremen und Bremerhaven verstetigt werden; Aktualisierungen – etwa bei Formularen, Links und rechtlichen Hinweisen – erfolgen schrittweise und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen, dazu kommen Ergänzungen in der Pflege der bekannten Kurse auf itslearning. Wo Schulen die vorhandenen Feedback- und Beurteilungsbögen für Betriebe sowie für Schülerinnen und Schüler nutzen und auswerten, können sie erkennen, welche Praktikumsplätze sich als besonders geeignete Lernorte bewähren und wo gemeinsam mit Betrieben nachjustiert werden sollte. Der Senat ermutigt die Schulen, diese Rückmeldungen stärker in die BO-Konzepte und in die Arbeit der BO-Teams einfließen zu lassen; landesweite Vorgaben werden dabei bewusst schlank gehalten, um die Spielräume der Einzelschule zu wahren.

Zur Unterstützung der Schulen wird darauf geachtet, bestehende Fortbildungsangebote – etwa im Rahmen von „WAT & BO“ – bei Bedarf um weitere Aspekte der Praktikumsplanung, -begleitung und -auswertung zu ergänzen. Wo Lehrkräfte dies nachfragen, können rechtliche und organisatorische Fragen weitreichender geklärt und Beispiele guter Praxis vorgestellt werden: etwa zur Vorbereitung von Praktikumsbesuchen, zu Formen der Auswertung in Berichten und Präsentationen oder zu praxistauglichen Kriterien für die Auswahl von Betrieben. Der Austausch guter Praxis wird vor allem über bereits bestehende Strukturen organisiert – etwa über die regelmäßigen Dienstbesprechungen der BO-Kräfte, über die Gremien der Jugendberufsagentur und die Bildungsketten-Steuerungsgruppe.

Digitale Hilfsmittel wie itslearning und der futurePass werden im Sinne einer kontinuierlichen Pflege genutzt. Der Kurs „Praktikum“ und weitere BO-Kurse werden angepasst, wenn sich rechtliche Rahmenbedingungen ändern oder erprobte Materialien aus Schulen zur Verfügung stehen. Der futurePass bietet den Rahmen, Praktikumserfahrungen zu dokumentieren und – wo Schulen dies aufgreifen – in den längerfristigen Orientierungsprozess einzubetten.

Schließlich zielt der Senat darauf, die bereits vorhandene Rückmeldekultur nach und nach stärker in ein gemeinsames

Verständnis von Qualität zu überführen. Rückmeldungen aus Praktikumsfeedback, aus Projekten wie derzeit zum Beispiel die Futureparcours, Tandempower oder „Berufung Hafen“ sowie aus externen Instrumenten wie dem Berufswahlsiegel werden dort, wo es fachlich sinnvoll ist, in BO-Teams, Schulentwicklung und landesweite Gremien zurückgespiegelt. Auf diese Weise kann schrittweise klarer werden, welche Praktikumsformen für welche Gruppen von Schülerinnen und Schülern besonderen Nutzen entfalten – und wo mit vertretbarem Aufwand Verbesserungen möglich sind.

In dieser Perspektive versteht der Senat Praktika nicht als formale Pflichtübung, die „abgehakt“ werden muss, aber ebenso wenig als Feld unbegrenzter neuer Aufgaben. Vielmehr geht es darum, mit realistischen Mitteln dafür zu sorgen, dass Praktika in Bremen und Bremerhaven verlässlich vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden – und so für möglichst viele Jugendliche zu einer spürbaren Orientierungshilfe werden, ohne die Schulen mit neuen, kaum leistbaren Zusatzanforderungen zu überfrachten.

23. Wie bewertet der Senat den Beitrag von Schülerbetriebspraktika zur Berufsorientierung und -findung, und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus für die zukünftige Ausgestaltung?

Der Senat bewertet Schülerbetriebspraktika als eine zentrale Säule der Beruflichen Orientierung im Land Bremen. Praktika ermöglichen Jugendlichen, Berufe nicht nur aus Texten, Websites oder Berufsfilmen zu kennen, sondern in konkreten Arbeitszusammenhängen zu erleben. Sie bilden damit den Punkt im Orientierungsprozess, an dem die Frage „Was könnte zu mir passen?“ eine erste Antwort in der Realität erprobt.

Aus Sicht des Senats leisten Praktika mehrere Beiträge zugleich. Sie eröffnen die Möglichkeit, Kompetenzen im realen Arbeitsfeld zu erproben, etwa Team- und Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen und den Umgang mit neuen Situationen. Sie schärfen Interessen, indem Jugendliche feststellen, welche Tätigkeiten sie als sinnvoll und motivierend erleben und wovon sie sich eher distanzieren. Sie helfen, unrealistische Vorstellungen zu korrigieren – sowohl im positiven wie im ernüchternden Sinn. Nicht zuletzt tragen sie dazu bei, Motivation für die weitere Schullaufbahn zu gewinnen, wenn deutlich wird, dass Schulabschlüsse und bestimmte Fächer für angestrebte Bildungs- und Berufswege tatsächlich eine Rolle spielen. In der Richtlinie zur Berufsorientierung, den Bildungsketten-Vereinbarungen und den Praktikumsleitfäden wird dieser Stellenwert entsprechend hervorgehoben; Portfolioinstrumente wie der futurePass verankern das Praktikum in einem strukturierten Lern- und Reflexionsprozess, anstatt es als isolierte Episode stehen zu lassen.

Gleichzeitig ist dem Senat bewusst, dass die Wirkung von Praktika empirisch nicht eindeutig isoliert werden kann. Übergänge in Ausbildung, weiterführende Schulformen oder Studium hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab: vom schulischen Leistungsstand, von Sprachkompetenzen, von der sozialen Lage und den Bildungsaspirationen der Familie, von der Vertrautheit mit dem deutschen Ausbildungssystem, von gesundheitlichen Voraussetzungen und nicht zuletzt von der jeweils aktuellen Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Praktika können in diesem Gefüge wichtige Impulse setzen, Türen öffnen, Kontakte vermitteln und Entscheidungsprozesse klären – sie ersetzen aber nicht die Notwendigkeit, auch an den strukturellen Rahmenbedingungen und an Unterstützungsangeboten in benachteiligten Lagen zu arbeiten. Kurz gesagt: Praktika sind weder Wundermittel noch verzichtbares Addon, sondern ein zentraler Baustein in einem komplexen Gesamtarrangement.

Aus dieser Einschätzung zieht der Senat mehrere Schlussfolgerungen für die zukünftige Ausgestaltung. Erstens soll der hohe Stellenwert von Praktika in der Beruflichen Orientierung beibehalten werden. Praktika bleiben verpflichtender Bestandteil der Sekundarstufe I an Oberschulen und Gymnasien und werden über BO-Konzepte, die Richtlinie und den Bildungsketten-Prozess weiter abgesichert. Zweitens sollen Qualität und Nutzen der Praktika weiterentwickelt werden: durch eine konsequente Nutzung und bedarfsgerechte Aktualisierung der Praktikumsleitfäden, durch die systematische Auswertung der Feedback- und Beurteilungsbögen von Betrieben und Schülerinnen und Schülern, durch eine engere Verbindung mit anderen Praxisformaten (zum Beispiel Werkstatttage, Werkstattphasen,) und durch eine intensivere Rückkopplung der Praktikumserfahrungen in den BO-Teams oder Netzwerken wie Schule-Wirtschaft oder die Jugendberufsagentur.

Drittens wird die Förderung benachteiligter Gruppen als durchgängige Perspektive verstanden. Schülerinnen und Schüler an Schulen in schwieriger Lage, Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Lernende mit nicht deutscher Familiensprache oder mit geringer familiärer Unterstützung sollen beim Zugang zu hochwertigen Praktikumsplätzen besonders unterstützt werden – etwa durch enge Begleitung bei der Platzsuche, durch inklusiv gestaltete Praktikumsmodelle und durch diversitäts- und genderbewusste Angebote (Girls’Day, Boys’Day, DUOday, Be oK und weitere Formate).

Viertens ist die Kooperation mit Betrieben, Kammern und Verbänden weiter auszubauen. Praktika werden vom Senat ausdrücklich als gemeinsame Aufgabe von Schule, Wirtschaft und Verwaltung verstanden. Die bestehenden Netzwerke – Jugendberufsagentur, Kammerstrukturen, SchuleWirtschaft – sollen genutzt werden, um Praktikumsplätze zu sichern, Qualitätsstandards gemeinsam zu tragen

und Betriebe als Lernorte sichtbar wertzuschätzen. Je besser es gelingt, Praktika als Einstieg in belastbare Kontakte zwischen Jugendlichen und regionalen Unternehmen zu gestalten, desto stärker können sie auch zur Fachkräftesicherung in Bremen und Bremerhaven beitragen.

In der Summe bewertet der Senat Schülerbetriebspraktika als unverzichtbaren Kernbaustein der beruflichen Orientierung. Ziel ist, dass sie für möglichst viele Jugendliche zu einem echten Orientierungs- und Entscheidungsmoment werden: Sie sollen helfen, individuelle Perspektiven zu klären, Übergänge tragfähiger zu gestalten und zugleich die Verbindung zwischen Schule und Arbeitswelt in Bremen und Bremerhaven zu stärken – im Interesse der jungen Menschen ebenso wie im Interesse einer zukunftsfähigen regionalen Fachkräftestruktur.